

Inhaltsverzeichnis

Willkommen im Donnersbergkreis	3
Kleiner Landkreis mit großem Charme	3
Der Landrat des Donnersbergkreises heißt Sie willkommen	4
Adressen/ Verwaltungen	6
Ausländerbehörde, Recht und Einbürgerung	10
Ausländerbehörde Erreichbarkeit	10
Online-Dienste der Ausländerbehörde - Anträge online stellen	10
Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (Afa)	11
Länderspezifische Informationen	11
Ukraine	11
Aufenthaltsverlängerung bis zum 04. März 2026 (Ukraine)	11
Haustiere bei Ukraine-Geflüchteten	11
Info-Hotline für Geflüchtete	13
Links zu weiteren Informationen	13
Online Umfrage für Menschen aus der Ukraine - Danke für Ihre Hilfe	14
Info des Auswärtigen Amtes und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	14
Informationen zum Bürgergeld und Kindergeld	14
Einbürgerung	15
Einbürgerungsstelle Erreichbarkeit	15
Einbürgerung - Informationen der Landesregierung RLP	15
Einbürgerung - Informationen der Bundesregierung	15
Beratungsnetzwerk zur Einbürgerung	15
Gesellschaftliches Leben	16
Wohnen	16
Wohnung suchen	16
Wohnungen für Asylbewerber	16
Miete und Mietvertrag	17
Miete - Kosten der Unterkunft (KDU)	18
Günstige Lebensmittel und Kleidung	19
Mülltrennung und Flaschenpfand	19
Energie und Umwelt	21
Rundfunkgebühren	21
Finanzielles und Verträge	22
Steuern und Steuererklärung	22
Versicherungen	23
Girokonto	23
Bezahlkarte	25
Handy	27
Mobilität	28
Öffentliche Verkehrsmittel	28
Führerschein und Autofahren	29
Fahrrad fahren	30
Sprache	31
Deutsch lernen "Die ersten Schritte"	32
Lokale Anbieter von Kursen	38
Sprachniveaus und Zertifikate	41
Online Deutsch lernen	42
Arbeit, Ausbildung und Bildung	43
Zugang zum Arbeitsmarkt	44

Anerkennen von Zeugnissen	45
Ausbildung	46
Unterstützung bei Problemen in der Ausbildung	47
Gesundheits Versorgung	47
Krankenversicherung/ Krankenhilfe	47
Krankenkassen	50
AOK	50
Barmer	51
BKK_24	51
IKK Südwest	52
Ärzte und Medikamente	53
Notrufnummern	54
Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf	55
Trauma - Psychologie - Schulpsychologie	57
Kostenlose psychosoziale Beratung	57
Sterben in der Fremde	58
Ukraine - Länderspezifische Informationen	58
Kinder, Jugend und Familie	61
Schwangerschaft und Geburt	61
Familienplanung	62
Kinderbetreuung generell	63
Kita	64
Schule	65
Leistungen für Familien	66
Helferkreise im Donnersbergkreis	68
Wer sind wir?	68
Wie können SIE helfen?	69
Patenschaften	70
Versicherungen für Helferinnen und Helfer	70
Termine der Helferkreise	71
Welche Helferkreise gibt es	71
Café KOMM Rockenhausen	71
Willkommenszentrum Rockenhausen	71
Donnersberger Integrationsinitiative e.V. in Rockenhausen	72
Café Helfende Hände - Winnweiler	72
Kirchheimbolanden - Erzählcafé International	73
Helferkreis Kirchheimbolanden	74
Notfall - Polizei und Feuerwehr	74

Willkommen im Donnersbergkreis

Willkommen bei uns im Donnersbergkreis und Rheinland-Pfalz.

Hier finden Sie Informationen vom Landrat und unserer Integrationsbeauftragten.

Wir hoffen, Sie fühlen sich wohl bei uns

Diese Seite wurde erstellt von der Donnersberger Integrationsinitiative e.V. / (wha)

Kleiner Landkreis mit großem Charme



Donnersbergkreis? Vermutlich haben Sie nie zuvor in Ihrem Leben davon gehört. Der Donnersbergkreis zählt rund 75.000 Einwohner, verteilt auf 81 Orte. Städte gibt es nur wenige. Die größte ist Eisenberg. Sitz der Kreisverwaltung ist jedoch mit knapp 8.000 Einwohnern das etwas kleinere Kirchheimbolanden.

Eine ländliche Region

Im Durchschnitt leben im Donnersbergkreis daher nicht einmal 1.000 Menschen in einem Ort. Allein das zeigt schon: Es ist eine ländliche Region – mit all ihren Vor- und Nachteilen. Mit Bussen und Bahnen zum Beispiel kommt man nicht immer rechtzeitig dahin, wo man hin will. Das Auto ist für viele Menschen hier unverzichtbar, nicht zuletzt um an ihre Arbeitsplätze zu kommen – etwa zu großen Autozulieferbetrieben in Kirchheimbolanden und Rockenhausen. In der Landwirtschaft im Kreis werden vor allem Weizen, Mais und Kartoffeln gepflanzt. Ja und sogar Wein wird im Donnersbergkreis angebaut. Die beiden kleinen, aber feinen Anbauggebiete befinden sich im Alsenztal zwischen Steingruben und Obermoschel sowie im Zellertal. Probieren lohnt sich, denn die hiesigen Weine sind charakteristisch und vielfach prämiert.

Leben, wo andere Urlaub machen

Dafür punktet der Donnersbergkreis mit vielen Vorzügen: Das Leben ist erschwinglich und kommt locker ohne die Hektik von Großstädten aus. Im Dorf kennt man sich,

Nachbarschaftshilfe ist kein Fremdwort und die Menschen wohnen dort, wo andere gerne Urlaub machen – rund um den Donnersberg. Dieser 686,5 Meter hohe Berg ist vulkanischen Ursprungs – aber keine Sorge, es besteht keine Gefahr, dass er ausbrechen könnte!

Bereits vor 2.000 Jahren war der Donnersberg von den Kelten besiedelt. Diese historische Verbindung zu den Kelten ist ein wichtiger Baustein im touristischen Konzept des Donnersbergkreises inklusive Keltendorf und Keltenweg. Außerdem wird in unserer Gegend sehr viel Rad gefahren und gewandert, zumal der Süden des Donnersbergkreises an den Pfälzerwald grenzt, das größte zusammenhängende Waldgebiet Deutschlands und Unesco-Biosphärenreservat – mit einem ausgedehnten Netz von Wander- und Radwegen.

Einzigartig ist auch das Netz der Pfälzerwaldhütten wie in Göllheim oder Winnweiler, in denen man gut und günstig essen kann. Stichpunkt Essen: Testen Sie einmal Bratwürste oder Leberknödel. Diese typischen Gerichte gibt es natürlich auch in den Pfälzerwaldhütten. Einfach mal ausprobieren – ob mit Brot, Sauerkraut oder Kartoffelbrei, es wird Ihnen sicherlich schmecken.

Die Sportart Nummer 1

Der Schluss ist einer Gemeinsamkeit zwischen Ihrer Heimat und dem Donnersbergkreis gewidmet: Fußball ist hier eine wichtige Sportart. Es wird viel, gern und oft gekickt in zahlreichen Amateurlubs. Und nur ein paar Autominuten entfernt in der Stadt Kaiserslautern spielt ein prominenter Profi-Verein, wenn auch leider momentan nicht in der ersten Liga. Es ist der 1. FC Kaiserslautern – und dessen Namen aus ruhmreicheren Tagen könnten auch Fußballfans in Ihrer Heimat kennen.

Der Landrat des Donnersbergkreises heißt Sie willkommen



Sehr geehrte Damen und Herren,

als Landrat heiÙe ich Sie recht herzlich im Donnersbergkreis willkommen. Ich hoffe, Sie sind gut angekommen. Uns ist es ein großes Anliegen, dass Sie sich rund um den höchsten Berg der Pfalz wohlfühlen. Dafür sorgen zahlreiche Menschen in den Verbandsgemeindeverwaltungen und in der Kreisverwaltung, zudem viele, viele ehrenamtlich Engagierte in ganz unterschiedlichen Bereichen. Das zeichnet unsere Region aus und macht sie so lebens- und liebenswert. Allen, die sich einbringen, möchte ich von Herzen danken.

Wir wissen auch, dass viele von Ihnen baldmöglich bei uns arbeiten möchten. Im Donnersbergkreis gibt es zahlreiche wunderbare Arbeitgeber und Betriebe. Dafür, dass Sie baldmöglich bei diesen auch eine Beschäftigung anstreben können, arbeiten wir in unserer Registrierungsstelle der Ausländerbehörde.

Der Donnersbergkreis liegt "in der Pfalz ganz oben" hat ein dichtes Wanderwegenetz, viel Wald, zwei Weinanbaugebiete, 81 lebendige Ortsgemeinden und fünf Verbandsgemeinden. Die Menschen bringen sich in vielen verschiedenen Bereichen für ihre Heimat ein.

Erkunden Sie diese wunderbare Region, die mit ihrer ländlichen Struktur vieles zu bieten hat. Ich bin mir sicher, Sie werden die eine oder andere Überraschung entdecken. Viele Vereine und Gruppierungen haben spezielle Angebote für Sie und ihre Familien zusammengestellt. Nehmen Sie diese gerne wahr.

Wenn Sie darüber hinaus Fragen haben, melden Sie sich – bei der Kreisverwaltung, in den Verbandsgemeindeverwaltungen oder bei den zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und

Helfern. Wir alle hoffen, dass Sie eine möglichst angenehme Zeit in unserem Donnersbergkreis verbringen.

Ihr
Rainer Guth
(Landrat des Donnersbergkreises)

Adressen/ Verwaltungen

Jobcenter

Jobcenter Donnersbergkreis

Marnheimer Straße 88

67292 Kirchheimbolanden

 06352 - 7038 66 oder 7038 90

Jobcenter Donnersbergkreis

Kreuznacher Straße 37 a

67806 Rockenhausen

 06361 - 91593101

mailto: jobcenter-donnersbergkreis@jobcenter-ge.de

Sozialämter

Verbandsgemeinde Eisenberg

<https://www.vg-eisenberg.de/>

Verbandsgemeinde Göllheim

<https://www.vg-goellheim.de/>

Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land

<https://www.nordpfälzerland.de/>

Verbandsgemeinde Winnweiler

<https://www.winnweiler-vg.de/willkommen>

Hier finden Sie Informationen zu den Verbandsgemeinden für den Bereich Krankenhilfe

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Uhlandstraße 2

67292 Kirchheimbolanden

An folgenden Tagen sind die Sprechzeiten der Krankenhilfe:

Montag und Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 15:00 - 17:00

Verbandsgemeinde Eisenberg

Die Orte Eisenberg, Kerzenheim, Ramsen sind in der Verbandsgemeinde Eisenberg zusammengeschlossen.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter dieser Adresse:

Hauptstraße 86

67304 Eisenberg (Pfalz)

 06351 - 407 0

 [mailto: info@vg-eisenberg.de](mailto:info@vg-eisenberg.de)

An diesen Tagen sind die Sprechzeiten der Krankenhilfe:

Montag und Dienstag 8.00 - 12.00 und 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 8:00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Verbandsgemeinde Göllheim

Die Orte Albisheim, Biedesheim, Bubenheim, Dreisen, Einselfthum, Göllheim, Immesheim, Lautersheim, Ottersheim, Rüssingen, Standenbühl, Weitersweiler, Zellertal gehören zur Verbandsgemeinde Göllheim:

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter dieser Adresse:

Freiherr von Stein Straße 1-3

67307 Göllheim

 06351 - 4909 0

 mailto: info@vg-goellheim.de

An diesen Tagen sind die Sprechzeiten der Krankenhilfe:

Montag und Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag 8.30. - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land

Die Orte Alsenz, Bayerfeld-Steckweiler, Bisterschied, Dielkirchen, Dörrmoschel, Finkenbach-Gersweiler, Gaugrehweiler, Gehrweiler, Gerbach, Gundersweiler, Imsweiler, Kalkofen, Katzenbach, Mannweiler-Cölln, Münsterappel, Niederhausen, Niedermoschel, Oberhausen, Oberndorf, Ransweiler, Rathskirchen, Reichsthal, Rockenhausen, Ruppertseckern, St. Alban, Schiersfeld, Schönborn, Seelen, Sitters, Stahlberg, Teschenmoschel, Unkenbach, Waldgrehweiler, Winterborn, Würzweiler sind in der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land zusammengeschlossen:

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie wie folgt:

Bezirksamtsstraße 7

67806 Rockenhausen

 06361 - 451 0

 mailto: info@vg-nl.de

An diesen Tagen sind die Sprechzeiten der Krankenhilfe:

Montag und Dienstag 08:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr

Freitag

08:00 – 12:00 Uhr

Verbandsgemeinde Winnweiler

Die Orte Börstadt, Breunigweiler, Falkenstein, Gonbach, Höringen, Imsbach, Lohnsfeld, Münchweiler, Schweisweiler, Sippersfeld, Steinbach, Wartenberg-Rohrbach, Winnweiler sind in der Verbandsgemeinde Winnweiler zusammengeschlossen

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie wie folgt:

Jakobstraße 29

67722 Winnweiler

 06302 – 602 0

 mailto: info@winnweiler-vg.de

An diesen Tagen sind die Sprechzeiten der Krankenhilfe:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Die Orte Bennhausen, Bischheim, Bolanden, Dannenfels, Gauersheim, Ilbesheim, Jakobsweiler, Kirchheimbolanden, Kriegsfeld, Marnheim, Mörsfeld, Morschheim, Oberwiesen, Orbis, Rittersheim, Stetten sind in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden:

Eine Ausnahme bei der Krankenhilfe besteht. Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis bearbeitet in diesem Fall die Krankenhilfe.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie wie folgt:

Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Uhlandstraße 2

67292 Kirchheimbolanden

An diesen Tagen sind die Sprechzeiten der Krankenhilfe:

Montag und Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr

Krankenkassen

Eine Auflistung der Krankenkassen in Deutschland finden sie hier.

<https://www.krankenkassen.de/gesetzliche-krankenk...>

Ausländerbehörde, Recht und Einbürgerung

Hier finden Sie Informationen und Links zu

- Ausländerbehörde
- Recht
- Einbürgerung

Ausländerbehörde Erreichbarkeit

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an einen der vielen Helferkreise. Die Helferkreise arbeiten ehrenamtlich, haben gute Kontakte zur Ausländerbehörde und versuchen, diese Behörde zu entlasten und Ihre Fragen zu beantworten.

Selbstverständlich können Sie die **Ausländerbehörde auch selbst ansprechen**. Auch hier kann es wegen der hohen Anzahl an Nachfragen zu Wartezeiten kommen.

Bitte wählen Sie: **06352 710 - 450**

Sie können die Ausländerbehörde gerne auch per **Mail** erreichen unter **abh@donnersberg.de**

Danke für Ihr Verständnis, trotz aller Arbeitsbelastung versuchen wir Ihre Anliegen jederzeit freundlich und hilfsbereit zu unterstützen.

Quelle: <https://www.donnersberg.de/>

Diese Seite wurde erstellt von der Donnersberger Integrationsinitiative e.V. / (wha)

Online-Dienste der Ausländerbehörde - Anträge online stellen

Nutzen Sie den Online Service der Kreisverwaltung.

Bei der Ausländerbehörde können Sie [Aufenthaltstitel online beantragen](#).

Wenn Sie Fragen haben, hilft Ihnen die Ausländerbehörde sehr gerne und freundlich am [Telefon](#).

Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (Afa)

Hier finden Sie einen Link zu den Aufnahmeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz

> [Link Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende in RLP](#)

Länderspezifische Informationen

Wenn Ihr Heimatland hier aufgelistet ist, finden Sie hier eigene Regelungen

Diese Seite wurde erstellt von der Donnersberger Integrationsinitiative e.V. / (wha)

Ukraine

Regelungen für Menschen aus der Ukraine, die nun in Deutschland leben

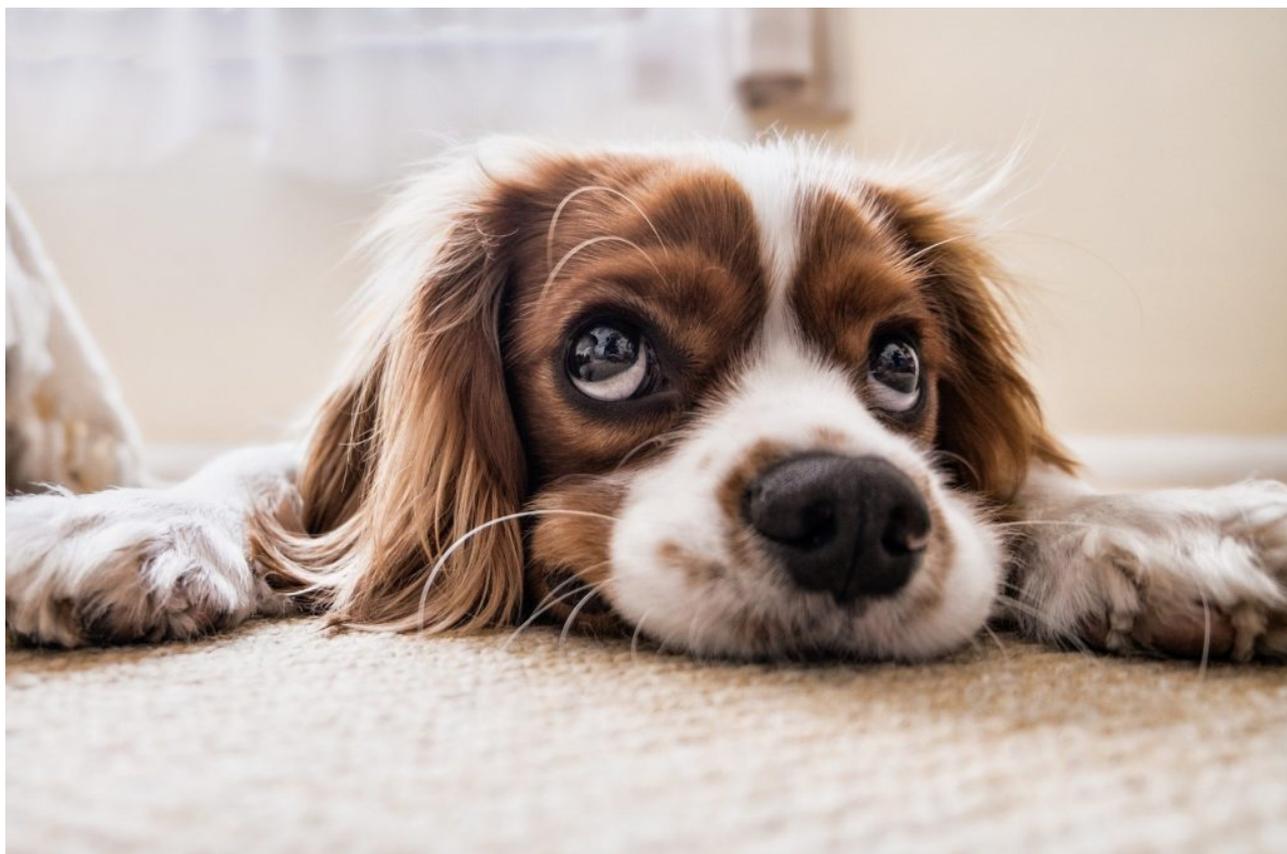
Aufenthaltsverlängerung bis zum 04. März 2026 (Ukraine)

Der vorübergehende Schutz für ukrainische Staatsangehörige und deren Familienmitglieder, deren nach § 24 AufenthG ausgestellte Aufenthaltserlaubnis am 1. Februar 2025 noch gültig ist, **wird automatisch bis zum 4. März 2026 verlängert.**

Es ist nicht nötig, bei den Ausländerbehörden nach Verlängerungen zu fragen. Aus sind keine Termine hierzu bei den Ausländerbehörden notwendig.

Quelle: [LINK](#)

Haustiere bei Ukraine-Geflüchteten



Geflüchtete aus der Ukraine können mit ihren Heimtieren bis auf Weiteres unter erleichterten Bedingungen aus der Ukraine nach Deutschland einreisen. Nach der Einreise ist aber grundsätzlich eine Genehmigung für die Einreise des Tieres erforderlich.

Der Antrag muss an die Adresse vet-agrar@donnersberg.de geschickt werden. Falls vorhanden, sollen auch Fotos oder Kopien aller Seiten des Impfausweises des Tiers beigefügt werden.

Bis die Genehmigung erteilt ist, muss das Tier in Isolation. Das bedeutet, dass der Kontakt sowohl zu anderen Tieren als auch zu Menschen so gering wie möglich gehalten werden muss. Auch der Besuch einer Tierarztpraxis soll vermieden werden. Sollte das Tier krank werden, soll ein Tierarzt zur Behandlung ins Haus kommen. In der Genehmigung gibt es dann weitere Anweisungen zur Haltung des Tieres, die zu beachten sind. Grundsätzlich ist besonders auf Hygienemaßnahmen zu achten.

Wer in einer Sammelunterkunft ankommt, für den gilt:

Wenn Sie Ihr Tier an eine Privatperson abgeben, notieren Sie Name, Anschrift und Telefonnummer der Person, der Sie Ihr Tier übergeben. Schreiben Sie eine E-Mail mit diesen Informationen an vet-agrar@donnersberg.de

Zudem gibt es bestimmte Vorschriften, um ein Einschleppen der Afrikanischen Schweinepest zu verhindern.

Hier können die wichtigsten Regeln eingesehen werden:

- [Heimtiere Antrag auf Genehm. nach Art.32 VO EU 576.2013 dreisprachig](#)
- [Merkblatt Heimtiere](#)

- [Merkblatt Afrikanische Schweinepest deutsch](#)
- [Merkblatt Afrikanische Schweinepest ukrainisch](#)

Diese Seite wurde erstellt von der Donnersberger Integrationsinitiative e.V. / (wha)

Info-Hotline für Geflüchtete



INFO-HOTLINE UKRAINE
RHEINLAND-PFALZ

0800 0003 695

Kostenlose Hotline für Fragen von Helfenden und Geflüchteten
Mo-Fr 8-15 Uhr, Sa 9-12 Uhr
www.ukraine.rlp.de

Безкоштовна гаряча лінія для питань помічників та біженців
пн-пт з 8.00 до 18.00, сб з 9.00 до 14.00

Бесплатная горячая линия для вопросов от помощников и беженцев:
пн-пт 8-18 ч, сб 9-14 ч

[Hier der Link zur Ukraine-Hotline](#)

Diese Seite wurde erstellt von der Donnersberger Integrationsinitiative e.V. / (wha)

Links zu weiteren Informationen

Hier finden Sie Links zu weiteren Informationen, die Ihnen helfen können.

Sprechen Sie auch gerne Ihre Helferkreise an, wenn Sie Fragen haben.

[Landsregierung Rheinland-Pfalz](#)

[Ukraine-Hotline Rheinland-Pfalz](#)

[BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#)

Diese Seite wurde erstellt von der Donnersberger Integrationsinitiative e.V. / (wha)

Online Umfrage für Menschen aus der Ukraine - Danke für Ihre Hilfe

Sie leben seit längerer Zeit in Deutschland, haben inzwischen viele Erfahrungen gemacht und können über Ihr Leben hier, aber auch die Gründe Ihrer Flucht berichten.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bittet Sie um Hilfe, um Hilfsangebote noch besser zu gestalten und Ihnen noch direkter zu helfen.

Daher bitten wir Sie, an einer ONLINE UMFRAGE teilzunehmen, die anonym ist und nur 15 Minuten dauert.

Bitte nehmen Sie sich diese Zeit und helfen Sie uns, Sie besser zu verstehen.

Gefragt wird nach Fluchtgründen, Ihre Fluchtwege, Ihre Lebensbedingungen und Ihre Zukunftspläne.

Aufgrund der Anonymität sind Ihre Daten geschützt !!!

Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit und Danken im Voraus.

Bitte nutzen Sie diesen Link zum Start >>> [START](#)

Info des Auswärtigen Amtes und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Auf dieser  [Seite](#) finden Sie einige FAQ zum Thema. Die Seite wird regelmäßig upgedated.

Informationen zum Bürgergeld und Kindergeld

Sie sind aus der Ukraine geflüchtet? Dann gelten besondere Regelungen bezüglich des Bürgergeldes und anderer Leistungen.

Alle Informationen dazu finden Sie auf dieser  [Seite der Bundesagentur für Arbeit](#).

Beim Ausfüllen der Anträge helfen Ihnen verschiedene Ausfüllhilfen. Diese können Sie auf der Seite ebenfalls herunterladen. Alle Informationen gibt es auch auf ukrainisch, russisch oder in einfacher Sprache.

Auf der Seite finden Sie weitere wichtige Informationen zum Download.

[S.B.]

Einbürgerung

Hier erfahren Sie, wie Sie und Ihre Familie die deutsche Staatsbürgerschaft bekommen können.

Informieren Sie sich gerne, wenn Sie Interesse haben.

Diese Seite wurde erstellt von der Donnersberger Integrationsinitiative e.V. / (wha)

Einbürgerungsstelle Erreichbarkeit

Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einbürgerungsstelle im Donnersbergkreis haben sehr viel zu tun, denn viele Menschen möchten eingebürgert werden.

Um Ihnen aber trotz der vielen Arbeit helfen zu können, wurden Telefonzeiten eingerichtet.

Hier finden Sie die Telefonzeiten und auch die Rufnummer:

[Homepage der Kreisverwaltung](#). (bitte rechts am Rand der Homepage nach unten blättern

Diese Seite wurde erstellt von der Donnersberger Integrationsinitiative e.V. / (wha)

Einbürgerung - Informationen der Landesregierung RLP

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz informiert Sie hier über die Möglichkeiten zu Ihrer Einbürgerung.

Nutzen Sie gerne diesen Link: <https://einbuengerung.rlp.de/>

Einbürgerung - Informationen der Bundesregierung

Hier finden Sie einen Link zu weiteren Informationen sowie den Voraussetzungen für eine Einbürgerung in Deutschland

>>> [LINK](#)

Diese Seite wurde erstellt von der Donnersberger Integrationsinitiative e.V. / (wha)

Beratungsnetzwerk zur Einbürgerung

Sie möchten sich informieren zu Fragen der Einbürgerung. Dann sind Sie hier richtig. Bitte nutzen Sie diese beiden Links:

[Link Projekt](#)

[Informationen der Bundesregierung](#)

Diese Seite wurde erstellt von der Donnersberger Integrationsinitiative e.V. / (wha)

Gesellschaftliches Leben

Wohnen

Wohnung suchen

Wenn Sie eine Wohnung suchen, haben Sie verschiedene Möglichkeiten.

💡 **Sie können im Internet suchen.**

Geben Sie dazu diese Stichwörter und den gewünschten Wohnort ein:

- Wohnung gesucht
- Wohnungsangebote
- suche Wohnung
- Immobilien Angebote

💡 **Sie können im Immobilienmarkt der Tageszeitung "[Die Rheinpfalz](#)" nachsehen.**

💡 **Suchen Sie bei [ImmobilienScout24](#)**

Wohnungen für Asylbewerber

Als Asylbewerber werden Sie von der Kreisverwaltung des Donnersbergkreises an das Sozialamt einer Verbandsgemeinde vermittelt. Dort werden Sie in einer Unterkunft untergebracht. Sie können dort wohnen, bis ihr Asylverfahren abgeschlossen ist. Oft wohnen dort noch weitere Asylbewerber.

Die folgenden Regeln sind strikt zu beachten:

- Behandeln Sie die Wohnung und die Einrichtungsgegenstände pfleglich und sorgsam
- sparen Sie Energie und Wasser
- melden Sie Probleme oder Schäden in der Wohnung unverzüglich dem Sozialamt
- nehmen Sie selbst keine baulichen Veränderungen in der Wohnung vor
- trennen Sie ihren Müll, Hinweise dazu finden Sie [hier](#)

- halten Sie sich an die Hausordnung

Wenn Ihr Asylverfahren abgeschlossen ist und Sie in Deutschland bleiben dürfen, müssen Sie zeitnah aus der Unterkunft ausziehen und selbst eine Wohnung mieten. Die Hinweise [hier](#) können Ihnen dabei helfen, **eine eigene Wohnung zu finden**.

Die Wohnung muss sauber sein, wenn Sie ausziehen. Geben Sie die Schlüssel sofort beim Sozialamt ab. Wenn nicht, dann müssen Sie die Kosten für den Austausch des Schlosses übernehmen.

Wenn Sie umgezogen sind, müssen Sie sich beim Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung oder der Verbandsgemeinde, in der Sie dann wohnen, anmelden.

Neue Wohnung:

Haben Sie eine Wohnung gefunden? Verdienen Sie noch nicht genug Geld? Dann gibt es die Möglichkeit einen Zuschuss zu den Mietkosten zu erhalten. Falls diese Wohnung im Donnersbergkreis liegt, dann finden Sie  [hier](#) alle Info. Sie können das Wohngeld auch



[online](#) beantragen. Informieren Sie sich bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben! Falls die Wohnung zu teuer ist, wird es keinen Zuschuss zur Miete geben.

[S.B.]

Miete und Mietvertrag

Sie haben eine Wohnung gefunden. Herzlichen Glückwunsch. Diese Wohnung mieten Sie von einer Person. Diese Person ist Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin. Mit dieser Person schließen Sie einen Vertrag. Der Vertrag sagt, dass Sie in der Wohnung wohnen dürfen. Er heißt Mietvertrag. Der Mietvertrag regelt die Rechte und Pflichten. Sie haben Rechte und Pflichten. Und Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin hat Rechte und Pflichten. Sie müssen zum Beispiel jeden Monat Geld bezahlen. Das ist die Miete. Sie müssen die Wohnung in einem guten Zustand halten. Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin muss Ihnen die Wohnung überlassen. Er oder sie muss sich auch um Reparaturen an der Wohnung kümmern.

Der Mietvertrag ist ein wichtiges Dokument. In ihm steht der Preis der Wohnung. Dort steht auch, ob Sie in der Wohnung rauchen oder Wäsche waschen dürfen. Alles ist in dem Vertrag schriftlich festgehalten. Sie verstehen etwas in dem Vertrag nicht? Fragen Sie nach. Am besten, bevor Sie den Vertrag unterschreiben.

Die Miete besteht aus der Nettokaltmiete und den Nebenkosten. Die Nebenkosten zahlen Sie auch jeden Monat. Damit bezahlen Sie laufende Kosten. Unter anderem die Reinigung des Treppenhauses oder die Gartenarbeitskraft. Auch die Müllabfuhr bezahlen Sie damit. Diese Nebenkosten teilen sich alle Bewohner und Bewohnerinnen des Hauses untereinander. Menschen mit einer größeren Wohnung zahlen mehr.

Nur Sie haben einen Schlüssel zu Ihrer Wohnung. Passen Sie gut auf den Schlüssel auf. Sie haben den Schlüssel verloren? Dann muss ein Schlüsseldienst kommen. Ein Schlüsseldienst kann teuer sein. Manchmal braucht der Vermieter oder die Vermieterin Zugang zu Ihrer Wohnung. Manchmal brauchen auch andere Personen Zugang zu Ihrer Wohnung. Dafür müssen Sie über den Besuch informiert werden. Oft passiert dies per Post oder Telefon. Dies

kann insbesondere nötig sein, wenn ein Handwerker oder eine Handwerkerin in Ihre Wohnung muss. Sie wollen etwas bei Ihnen reparieren. Oder die Stadtwerke oder Ihr Energieversorger müssen ablesen, wie viel Wasser oder Strom Sie verbraucht haben.

Sie wollen kündigen?

Deutschland schützt mietende und vermietende Personen. Sie können nicht einfach von heute auf morgen kündigen. Sie müssen Ihren Vermieter oder Ihrer Vermieterin mindestens drei Monate vorher schreiben. Machen Sie eine Kündigung immer schriftlich. Lassen Sie sich eine Kündigung bestätigen. Sie brauchen Hilfe? Dann gehen Sie zu Ihrem Helferkreis. Auch der Mieterverein hilft. Da müssen Sie aber Geld zahlen.

Miete - Kosten der Unterkunft (KDU)

Die Informationen auf dieser Seite gelten **NUR für den Donnersbergkreis**. Für alle Orte im Donnersbergkreis gelten die gleichen Werte.

Wichtig bei Leistungsbezug vom Job Center:

1. **Vor Abschluss** eines Mietvertrages sollte das **zuständige Job Center** informiert werden. Beim Job Center bekommt ihr eine Mietbescheinigung, die der Vermieter bitte schnell ausfüllen soll. Hier sind alle wichtigen Kosten für Miete und Nebenkosten aufgeführt.
2. Die vom Vermieter ausgefüllte Mietbescheinigung sollte dann **schnell und persönlich zum Job Center gebracht werden**. Das Job Center prüft die Kosten und wird die Mietbescheinigung dann genehmigen, wenn **Größe und Kosten** der Wohnung stimmen.
3. Wenn möglich, lasst bitte einen Bekannten oder jemanden vom Helferkreis auch noch einmal den Mietvertrag kontrollieren.

Bei Kauttionen sollte das Geld auf ein spezielles **Kautionskonto** eingezahlt werden und nicht auf das Privatkonto des Vermieters. Das ist keine Vorschrift, aber sehr zu empfehlen, um später bei Rückzahlungen keinen Ärger zu bekommen.

Wie viel darf die Miete nun kosten:

Die **Kosten für die Unterkunft (KDU)** sollten folgende **Kosten und Wohnungsgrößen** nicht überschreiten:

Brutto-Kaltmiete im Donnersbergkreis, abhängig von der Anzahl der Personen:

- 1 Person 382,00 € (angemessene Größe 50 qm)
- 2 Personen 478,20 € (angemessene Größe 60 qm)
- 3 Personen 573,60 € (angemessene Größe 80 qm)
- 4 Personen 622,80 € (angemessene Größe 90 qm)
- 5 Personen 714,00 € (angemessene Größe 105 qm)
- weitere Personen 15 qm pro Person

Diese **Bruttokaltmiete** wird errechnet aus **Kalt-Miete und Nebenkosten** (Wasser, Abwasser, Müll, Grundsteuer, etc.). Die **Heizung wird hier nicht mitgerechnet**, diese wird zusätzlich zu diesem Geld bezahlt vom Job Center.

Bitte in jedem Fall, wie schon oben beschrieben, **VOR Unterschrift eines Mietvertrages schnell Kontakt zum Job Center aufnehmen**.

Noch etwas ist **wichtig:**

Wer den Mietvertrag unterschreibt ist verantwortlich für den Mietvertrag und alle Kosten.

Wenn Ihr ohne Genehmigung durch das Job Center unterschreibt seid Ihr für alle Kosten verantwortlich, so lange der Mietvertrag läuft. Eine Kündigung ist in der Regel erst nach 3 Monaten möglich. Wer also einen Mietvertrag unterschreibt, der zu teuer ist und den das Job Center nicht bezahlt, der muss alle Kosten selbst tragen !!!!

Günstige Lebensmittel und Kleidung

Die wichtigsten Stellen, um sehr günstig an Lebensmittel und Hygieneartikel zu bekommen sind die Tafeln. Sie können dort diese Artikel bekommen, wenn Sie nicht selbst arbeiten oder nicht genug Geld verdienen. Dafür benötigen Sie einen Ausweis. Er wird von den Tafel-Läden selbst ausgestellt. Gehen Sie mit Ihrem Nachweis, dass sie bedürftig sind, dort hin. Zum Beispiel mit ihrem Bescheid vom AsylbLG oder Sozialhilfe (das sind die Briefe, in denen steht, wie viel Geld Sie für einen Monat bekommen).

Hier ist ein Link und die Zeiten und Orte zur Ausgabe:  [DRK-Tafeln-Donnersbergkreis.](#)

Gebrauchte Kleidung und andere Dinge gibt es in den Kleiderkammern des Kreises:  [DRK-Kleiderkammern.](#)

Kleiderkammern und Tafeln freuen sich immer über Leute die dort mithelfen möchten.

Es gibt auch einige Sozialkaufhäuser im Donnersbergkreis, wo man Second Hand Kleidung, Geschirr und Möbel, aber auch Sport- und Elektrogeräte sehr günstig erwerben kann. Es lohnt sich nach den nächstgelegenen Sozialkaufhäusern zu  [googeln.](#)

[S.B.]

Mülltrennung und Flaschenpfand

In Deutschland müssen Sie Ihren Müll trennen. Dafür gibt es verschiedene Mülltonnen und Mülltüten. Bitte halten Sie sich an die Mülltrennung, da ein großer Teil des Abfalls weiter verwendet wird. Dies ist ein wichtiger Beitrag für den Umweltschutz.

Genauere Informationen finden Sie in einer kleinen App. Diese ist unbedingt empfehlenswert, z:B. finden Sie hier auch die Standorte der Altglascontainer.  [App Müll-Entsorgung](#)

Hier nur eine kurze Zusammenfassung zur Mülltrennung:

Gelber Sack:

Hier kommen saubere Verpackungen aus Plastik, Metall und Aluminium hinein. Zum Beispiel: Dosen, Milchkartons, Plastikbecher. Die gelben Säcke bekommt man unter anderem kostenlos im Bürgercenter an der Anmeldung in der Kreisverwaltung oder im Rathaus an der Information.

Die Grüne Mülltonne:

Hierhin gehört nur Papier und Kartons.

Graue Glassäcke, Glascontainer:

Die grauen Glassäcke werden nicht mehr abgeholt!!

Anstatt dessen müssen Sie ihre Glasflaschen in bereitgestellte Glascontainer werfen.

Nach Farben getrenntes Altglas ist als Rohstoff viel hochwertiger als gemischtes Glas. Daher ist es wichtig, Glasflaschen und Schraubgläser in die jeweiligen Glascontainer einzuwerfen. Folgen Sie bitte den Anweisungen auf den Containern.

Wo sich die Glascontainer in ihrem Ort befinden können Sie in der oben genannten App Müllentsorgung. Es lohnt sich diese herunterzuladen.

Braune Bioabfalltonne:

Lebensmittelreste (roh und gekocht) Eierschalen, Obst- und Gemüsereste, in Zeitungspapier verpackt (nicht in Plastik).

Graue Restmülltonne:

Windeln, Zigarettenkippen und alle anderen Abfälle, die nicht in eine der anderen Tonnen gehören.

Sperrmüll:

Nicht mehr gebrauchte große Gegenstände (Möbel, Kühlschrank, Fernseher ...) können entweder abgeholt werden, oder direkt zum Wertstoffhof gebracht werden. Alle Informationen hierzu finden Sie bei der Kreisverwaltung:

Informationen Mülltrennung zum Lesen und Ausdrucken in verschiedenen Sprachen finden Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung.

 [Abfall-Trennplan](#)

Was muss ich über "Pfand" wissen?

In Deutschland gibt es eine sogenannte „Pfandpflicht“ für bestimmte Getränkeverpackungen. Wenn Sie Plastik- und Glasflaschen oder Getränkedosen im Supermarkt kaufen, bezahlen Sie dafür einige Cent mehr. Wenn Sie diese später leer an der Leergutannahmestelle in einem Supermarkt (meistens ein Automat) zurückgeben, bekommen Sie dieses Geld zurück. Das nennt man „Pfand“. Es gibt zwei verschiedene Arten dieser speziellen Flaschen:

Auf Einwegflaschen (die recycelt werden) finden Sie ein viereckiges Zeichen mit einer Dose und einer Flasche, die von einem Pfeil umschlungen sind. Das ist das Logo der Deutschen Pfand-System GmbH. Auf Flaschen oder Dosen mit solch einem Symbol erhalten Sie 25 Cent Pfand zurück.

Auf Mehrwegflaschen (die gewaschen und wieder befüllt werden) finden Sie entweder gar keine Kennzeichnung, einen „blauen Engel“ oder das Wort „Mehrweg(-Flasche)“, „Leihflasche“ oder „Pfandflasche“. Für Mehrwegflaschen erhalten Sie 15 Cent Pfand zurück.

Bei Bierflaschen sind es 8 Cent. Getränk kartons sind pfandfrei.

Wenn Sie selbst keine Zeit oder Lust haben, Ihre Pfandflaschen zurückzubringen, können Sie sie auch gut sichtbar neben einem Abfalleimer auf der Straße stellen. Es gibt viele Leute in Deutschland, die diese Flaschen sammeln und sich so ein bisschen Geld dazuverdienen.

[S.B]

Energie und Umwelt

Sie brauchen Gas und Strom für Ihre Wohnung. Damit betreiben Sie verschiedene Geräte. Wahrscheinlich kochen Sie mit Strom oder Gas. Ihre Waschmaschine braucht auch Strom. Und Ihr Handy sowieso. Dabei verbrauchen manche Geräte mehr als andere. Darum sollten Sie beim Neukauf auch immer auf den Energieverbrauch achten. Viele Geräte entnehmen im Standby-Modus sogar noch Strom, obwohl sie eigentlich ausgeschaltet sind. Das beste Gegenmittel ist eine schaltbare Steckerleiste. Mit einem Klick sind dann gleich mehrere Geräte vom Stromnetz getrennt.

Bei vielen Häusern funktioniert die Heizung mit Gas. Oft zahlen Sie monatlich im Voraus an Ihren Versorger. Dann wird einmal im Jahr nachgerechnet. Manchmal müssen Sie nachzahlen. Manchmal bekommen Sie Geld zurück. Wenn Strom und Gas teuer sind, lohnt es sich, jeden Monat Geld zu sparen. Dann haben Sie genug Geld, wenn Sie etwas nachzahlen müssen.

💡 Wenn Sie sparsam mit der Energie umgehen, sparen Sie Geld. Außerdem ist es für die Umwelt gut. Wie Sie richtig heizen, lüften und Energie sparen, lesen Sie auch [hier](#).

💡 Wasser brauchen Sie vor allem im Badezimmer. Aber auch in der Küche, zum Kochen und Abwaschen. Wasser sparen lohnt sich gleich mehrfach. Sie zahlen dann weniger für das Wasser, Abwasser und auch die Energie zum Erwärmen des Wassers.

💡 Tipps zum Wassersparen: Einen Sparduschkopf einbauen. Lieber duschen, statt baden. Tropfende Wasserhähne reparieren. Eine Spülstopp-Taste in der Toilette einbauen.

💡 Weitere Tipps und nützliches Wissen finden Sie bei der [Verbraucherzentrale](#).

Neukauf von Geräten

Achten Sie bei dem Kauf neuer Geräte immer auf das Energielabel. Dieses zeigt Ihnen, wie effizient das neue Gerät ist. Das Energielabel befindet sich auf verschiedensten Produkten. Beispielsweise auf Leuchtmitteln, Waschmaschinen, Fernsehern oder Heizungen. Mit Energieeffizienzklassen und Angaben zu Produkteigenschaften wie Strom- und Wasserverbrauch oder Lautstärke lassen sich verschiedene Geräte gut vergleichen. Energieeffiziente Geräte können mehrere hundert Euro pro Jahr sparen.

💡 Es gibt eine App für das Energielabel. Sie hilft, energierelevante Informationen ausgewählter Produkte miteinander zu vergleichen. Die App gibt weitere Hinweise zu der effizienten Nutzung der Geräte. Die App ist auf Deutsch und Englisch in [Google Play](#) und dem [Apple App Store](#) kostenlos verfügbar.

S.B.

Rundfunkgebühren

Unabhängige Berichterstattung ist sehr wichtig. In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote. ARD, ZDF und Deutschlandradio bieten dies an. Sie berichten frei von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen. Dafür bezahlen alle Menschen zusammen Geld. Das heißt Rundfunkbeitrag.

Das Gesetz legt fest: Für jede Wohnung muss in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Pro Wohnung muss aber nur eine Person den Rundfunkbeitrag zahlen. Das kostet zur Zeit 18,36 € im Monat. Das Geld muss an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bezahlt werden. Weitere Informationen finden Sie in folgendem [Informationsblatt](#). Hier in [leichter Sprache](#). Alternativ auf der [Website des Rundfunkbeitrags](#). Die Webseite ist in mehreren Sprachen verfügbar.

Manche Menschen können sich von der Zahlung befreien lassen. Zum Beispiel, wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Sozialleistungen bekommen. Für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag muss ein Antrag gestellt werden.

Den Antrag auf Befreiung finden Sie [hier](#).

S.B.

Finanzielles und Verträge

Besonders wichtig zu allen Verträgen:

Sie haben etwas nicht verstanden? Sie können das Dokument nicht lesen? Dann unterschreiben Sie nichts. Ein unterschriebener Vertrag verpflichtet Sie oft zu der Zahlung von Geld. Es ist manchmal sehr schwierig, das wieder rückgängig zu machen. Prüfen und vergleichen Sie immer mehrere Angebote. Entscheiden Sie sich in Ruhe. Lassen Sie sich von keiner Person zu einer Unterschrift drängen.

Sollten Sie Probleme mit einem Vertrag nicht alleine lösen können dann suchen Sie Hilfe beim Helferkreis. Außerdem gibt es Hilfe beim [Verbraucherschutz](#), allerdings sind manche Seiten nur in Deutsch.

[S.B]

Steuern und Steuererklärung

Steuern sind wichtig. Sie helfen dem Staat zu funktionieren. Durch sie hat der Staat Geld für öffentliche Ausgaben. Damit können Straßen gebaut werden. Damit werden Lehrerkräfte, Polizisten und Polizistinnen bezahlt. Damit werden viele wichtige Sachen finanziert.

Steuern zahlen Sie überall. Beim Einkaufen, beim Essen gehen, beim Tanken. Das ist die [Umsatzsteuer](#). Und beim Arbeiten. Das ist die [Einkommenssteuer](#). Sie sind angestellt? Dann hat Ihr Arbeitgeber oder ihre Arbeitgeberin die Steuern bereits verrechnet. Sie sind selbstständig? Dann müssen Sie Ihr Einkommen eigenständig versteuern.

Steuerliche Identifikationsnummer

Die Steuer-ID ist eine 11stellige Nummer und dient der Einkommenssteuer. Die Nummer ist Ihr ganzes Leben lang gültig. Mit der Nummer kann die Behörde Sie immer identifizieren. Ihre

Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Sie haben diese Nummer nicht in Ihren Unterlagen? Sie bekommen diese persönlich bei der Meldebehörde. Oder per Formular beim  [Bundeszentralamt für Steuern](#).

Sie benötigen Hilfe bei Ihrer Steuererklärung? Wenden Sie sich am besten an den örtlichen Lohnsteuerverein. Bei weiteren Fragen kann Ihnen auch das Finanzamt helfen.

S.B.

Versicherungen

Private Haftpflichtversicherung - die wichtigste Versicherung

In Deutschland können Sie sich gegen sehr viele Schäden versichern. Manche Versicherungen sind wichtig. Andere sind es nicht.

Neben der Kranken-Versicherung brauchen Sie von Beginn an eine "Private Haftpflicht-Versicherung".

Der Abschluss dieser Versicherung ist zwar freiwillig. Aber sie ist sehr wichtig.

In Deutschland müssen Sie Schadensersatz zahlen wenn Sie jemandem einen Schaden zufügen.

Das gilt für Personenschäden, für Sachschäden und für Vermögensschäden. Zum Beispiel, wenn Sie einen Verkehrsunfall verursachen, oder wenn Ihr Kind mit einem Ball in eine Fensterscheibe wirft.

Ihr Helferkreis hilft Ihnen bestimmt bei der Auswahl einer geeigneten Versicherung.

Die Verbraucherzentrale hat wichtige Informationen dazu:

[Verbraucherzentrale zur Haftpflichtversicherung](#)

S.B.

Girokonto

Girokonto

Sie möchten über eine Bank Geld bezahlen? Dann brauchen Sie ein Girokonto. Ihr Geld ist auf Ihrem Girokonto jederzeit verfügbar. Sie möchten Geld von Ihrem Konto abheben? Oder Sie möchten bargeldlos bezahlen? Dafür müssen Sie genug Geld auf Ihrem Konto haben. Sonst müssen Sie Zinsen an die Bank zahlen.

Mit einem Girokonto können Sie:

- Überweisungen ausführen
- Bargeldlose Zahlungen empfangen (Auszahlungen von Ämtern / Behörden / Sozialleistungen werden oft nur auf ein Girokonto überwiesen)

- Daueraufträge einrichten
- An Lastschriftverfahren teilnehmen
- Schecks einlösen, mit der EC/Maestro-Karte bargeldlos bezahlen
- Bargeld am Bankschalter oder am Geldautomaten abheben
- Ihre Kontoauszüge ausdrucken

Eröffnung eines Kontos

Entscheiden Sie, bei welcher Bank Sie ein Konto haben möchten. Vereinbaren Sie einen Termin für die Kontoeröffnung. Fragen Sie bei der Bank welche Unterlagen Sie mitbringen müssen. Bringen Sie auf jeden Fall eines Ihrer Legitimationspapiere mit. Dazu zählen der Ankunftsbescheinigung, die Aufenthaltsbewilligung oder der Ausweis. Sofern auf dem Legitimationsdokument keine aktuelle Adresse vermerkt ist, bringen Sie bitte zusätzlich eine Meldebescheinigung oder ein vergleichbares Dokument mit.

Sie haben das Konto eröffnet

Dann bekommen Sie eine EC-Karte mit einem vierstelligen PIN-Code per Post. Unterschreiben Sie die EC-Karte auf der Rückseite und lernen Sie den PIN-Code auswendig. Den PIN-Code brauchen Sie für bargeldlose Zahlungen. Sie brauchen den PIN-Code für Geldabhebungen am Geldautomaten. Bewahren Sie Karte und PIN-Code unbedingt getrennt auf!

Heben Sie Geld bei Bankautomaten Ihrer Bank ab. Dann kostet die Abhebung nichts. Wenn Sie den PIN-Code dreimal falsch eingeben, dann zieht die Bank Ihre Karte ein und sperrt sie. In diesem Falle müssen Sie Ihre Bank fragen.

Sie haben Ihre EC-Karte verloren?

Ihre EC-Karte wurde gestohlen? Dann lassen Sie die EC-Karte sofort sperren. Sagen Sie Ihre Bankleitzahl und Ihre Kontonummer. Danach fragen Sie bei Ihrer Bank nach einer neuen EC-Karte.

 116116

 Rund um die Uhr.

Welche Bank nehme ich?

Verschiedene Banken bieten Girokonten zu unterschiedlichen Konditionen an. Informieren Sie sich genau, wie viel ein Girokonto jeden Monat kostet. Vergleichen Sie die Leistungen, die die Bank dafür anbietet.

Schauen Sie auch ob die entsprechende Bank eine Filiale in Ihrer Nähe hat. Oft müssen Sie zur Kontoeröffnung dort persönlich erscheinen und sich ausweisen. Alle Banken erlauben aber mittlerweile die Kontoführung per App oder am PC.

Wenn Sie kein Deutsch oder Englisch sprechen, bringen Sie bitte einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin mit.

Falls Sie Hilfe beim richtigen Einsatz der EC-Karte brauchen, fragen Sie Ihren Helferkreis.

Hier eine kleine Auswahl an Banken die Filialen im Donnersbergkreis haben:

[Sparkasse Donnersberg](#)

[Volksbank Kaiserslautern](#)

[Sparda Bank](#)

Und viele weitere...

S.B.

Bezahlkarte

Bezahlkarte

- Die Bezahlkarte ist eine neue Form der Leistungsgewährung für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Die Ausgabe erfolgt unmittelbar an neu zugewiesene Personen sowie anschließend schrittweise auch an Asylbewerber, die sich bereits in Aufnahmeeinrichtungen befinden. Auch nach Verteilung in die Kommunen kann die Bezahlkarte dort weiter genutzt werden.

Was ist die Bezahlkarte?

- Die Bezahlkarte ist wie eine Bankkarte.
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden als Guthaben auf die Bezahlkarte überwiesen.
- Mit der Bezahlkarte können Sie in Geschäften bezahlen und Bargeld abheben.
- Sie können nur so viel Geld ausgeben, wie auf der Karte ist.

💡 Informationen zur Bezahlkarte in mehreren Sprachen finden Sie auch [hier](#).

Wer bekommt die Bezahlkarte?

- Eine Bezahlkarte bekommen alle Personen ab 14 Jahren, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten.
- In Bedarfsgemeinschaften (zum Beispiel bei Familien) bekommt jedes Familienmitglied ab 14 Jahren eine eigene Bezahlkarte.

Wo bekomme ich meine Bezahlkarte?

- Wenn Sie schon Leistungen bekommen, schickt Ihnen das Sozialamt einen Brief mit allen Informationen und einem Termin zur Abholung.
- Wenn Sie zum ersten Mal Leistungen beantragen und diese bewilligt werden, bekommen Sie direkt von Anfang an eine Bezahlkarte.

Wo kann man mit der Bezahlkarte einkaufen?

- Sie können mit der Bezahlkarte in allen Geschäften bezahlen, die Mastercard akzeptieren. Achten Sie auf das orange-rote Mastercard-Zeichen.



Gibt es Probleme bei bestimmten Transaktionen?

- Ja, bestimmte Transaktionen sind nicht möglich.
- Sie können die Bezahlkarte zum Beispiel nicht bei Geldübermittlungsdiensten wie Western Union, MoneyGram oder PayPal verwenden.
- In besonderen Fällen können Beiträge (zum Beispiel für Handyverträge, VAG oder die Deutsche Bahn) überwiesen oder eingezogen werden, wenn Sie rechtzeitig die nötigen Nachweise vorlegen.

Kann ich mit der Bezahlkarte Bargeld abheben?

- Ja, Sie können Bargeld abheben.
- Jeder Person in Ihrer Bedarfsgemeinschaft kann monatlich bis zu 50,00 € abheben
- Sie können das Bargeld kostenlos an Bankautomaten oder in vielen Geschäften an der Kasse abheben.
- Abhebungen sind nur zweimal im Monat möglich. Danach ist die Karte für weitere Abhebungen gesperrt.

Wie kann ich nachsehen, wie viel Geld ich noch auf der Bezahlkarte habe?

- Das Guthaben und seine Umsätze kann man online unter meine.bezahlkarte.eu einsehen.
- Sie können auch in der Bezahlkarte-App ([Google Play Store](#) / [Apple Store](#)) nachschauen.
- Dafür braucht man die Karten-ID und die PIN. Die Karten-ID und die PIN findet man im Brief, den man mit der Bezahlkarte bekommt.

Was ist, wenn ich die Bezahlkarte verliere?

- Sie können Ihre Bezahlkarte online unter meine.bezahlkarte.eu sperren.
- Sie können die Karte auch telefonisch unter ☎ 116116 sperren. Dies ist auf Deutsch oder Englisch möglich.
- Wenn Sie die Karte wiederfinden, können Sie diese online unter meine.bezahlkarte.eu wieder aktivieren.

Wo bekomme ich Hilfe, wenn ich Fragen habe?

- Online unter bezahlkarte.eu und in der Bezahlkarte-App gibt es einen Support Chat. Dieser ist in mehreren Sprachen verfügbar.
- Auch ein Telefon-Chatbot ist in über 100 Sprachen immer für Sie erreichbar: +49 (0) 81619654300

[S.B.]

Handy

Der Mobilfunkmarkt in Deutschland ist sehr groß. Es gibt viele Anbieter und viele verschiedene Verträge und Kosten. Grundsätzlich gibt es zwei Arten Handynutzung:

1. Prepaid ohne Vertrag
2. Laufzeitvertrag.

Prepaid ist am einfachsten und schnell nutzbar. Sie laden Ihr Handy mit Geld auf und können das Geld nutzen, um zu telefonieren oder im Internet zu surfen. Prepaid-SIM-Karten und entsprechende Airtime gibt es bei den meisten Discountern (Aldi, Lidl, Penny, etc) Beim Kauf der SIM-Karte müssen Sie sich ausweisen und ihren Wohnort angeben.

Ein Laufzeitvertrag hat eine Mindestlaufzeit, meistens 24 Monate. Mit monatlichen Kosten. Nach 24 Monaten verlängert sich der Vertrag automatisch monatsweise, wenn Sie nicht kündigen. Wenn Sie das nicht wollen, müssen Sie rechtzeitig schriftlich kündigen. Unterschreiben Sie keine Verträge, die Sie nicht verstehen.

Drei Voraussetzungen sind notwendig um einen Handyvertrag abzuschließen:

1. Alter, Sie müssen über 18 Jahre alt sein
2. Bankkonto, Sie benötigen ein Girokonto mit IBAN-Nummer
3. Ausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung, bei vielen Anbietern reicht eine Aufenthaltsgenehmigung mit Meldebescheinigung

Die großen Netzbetreiber in Deutschland sind:

- [Telekom](#)
- [Vodafone](#)
- [1&1](#)
- [o2](#)

Auf deren Websites finden Sie auch mehr Info zu den Voraussetzungen für Vertragsabschlüsse. Es gibt weitere Anbieter, die Verträge für diese Netzbetreiber vermitteln. Nicht überall im Donnersbergkreis gibt es gute Netzabdeckung. Prüfen Sie vorher welches Netz vor Ort das beste ist.

Möchten Sie einen Vertrag abschließen? Überprüfen Sie vorher die Bedingungen. Überlegen Sie, ob Prepaid besser zu Ihnen passt.

Bei Laufzeitverträgen und Prepaid können Sie zwischen drei Möglichkeiten wählen:

Eine Flatrate erlaubt unbegrenztes Telefonieren, SMS schreiben und Internetnutzung bis zu einem bestimmten Datenvolumen.

Ein Inklusiv-Paket bietet eine feste Anzahl an Minuten zum Telefonieren, SMS und ein festes Datenvolumen für das Internet zu einem festen Preis. Wenn Sie das Volumen aufgebraucht haben, können Sie mehr Einheiten oder Datenvolumen kaufen, was oft mehr kostet.

Achtung: Viele Anbieter buchen automatisch zusätzliches Datenvolumen, wenn Ihres aufgebraucht ist. Dieses zusätzliche Volumen kann teuer sein. Schalten Sie diese automatische Nachbuchung (Datenautomatik) aus. Das können Sie im Online-Kundenportal oder über die Hotline Ihres Anbieters tun. Lassen Sie sich die Ausschaltung schriftlich

bestätigen.

Sie können auch für jede Minute, jede SMS und jede Nutzung des Internets direkt bezahlen. Das ist oft teurer, aber Sie bezahlen nur, was Sie nutzen. Es gibt keine versteckten Kosten. Ihr Helferkreis kann Ihnen helfen, einen guten Vertrag auszuwählen und abzuschließen.

[S.B]

Mobilität

Öffentliche Verkehrsmittel

Führerschein und Autofahren

Fahrrad fahren

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖPNV) können Sie viele Orte um Ihren Wohnort herum erreichen. Sie können natürlich auch mit dem Fahrrad fahren. Bewegung ist gesund. Das Fahrrad ist kostengünstig. Außerdem ist das Fahrrad umweltfreundlich. Leider gibt es im Donnersbergkreis noch zu wenige Radwege - seien Sie also vorsichtig wenn Sie auf den Landstraßen fahren.

Falls Sie die Möglichkeit haben ihren Führerschein umzuschreiben oder neu zu machen, finden Sie hier auch einige wichtige Info.

[S.B.]

Öffentliche Verkehrsmittel

Öffentliche Verkehrsmittel

Um im Donnersbergkreis ans Ziel zu kommen, stehen Ihnen öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung. Auch in allen kleinen Dörfern gibt es Busverbindungen. Leider oftmals nur wenige Male am Tag. Sie müssen Ihre Fahrten daher zeitlich sehr gut planen. Wenn Sie einen Termin ausmachen überprüfen Sie am besten vorab ob es dazu auch eine gute Verbindung gibt. Sollten Sie dabei auch ein Ruftaxi benötigen müssen Sie dieses rechtzeitig vorbestellen. Ruftaxis sind flexibler Bestandteil des öffentlichen Personenverkehr. Ein Ruftaxi muss nicht extra gezahlt werden sondern ist Teil des Bus- oder Bahntickets (Details dazu finden Sie in der Fahrplanauskunft der VRN oder der Bahn)

Das Fahren ohne Fahrkarte wird bestraft! Für jede Fahrt benötigen Sie unbedingt eine gültige Fahrkarte. Ansonsten müssen Sie eine hohe Geldstrafe zahlen.

Eine Übersicht über die verschiedenen Tickets und Preise finden Sie  [hier](#).

Fahrplanauskunft im Donnersbergkreis

Der gesamte öffentliche Personennahverkehr liegt im Tarifbereich des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN). Die Fahrplanauskunft des VRN beachtet daher jegliche Buslinien und Bahnlinien im Donnersbergkreis und in die Nachbarregionen. Für Ihr Handy gibt es ebenso die Möglichkeit eine  [VRN-App](#) zu installieren.

Die  [Bahn-App](#) ist natürlich auch eine sinnvolle Informationsquelle und kann auch zur Buchung von längeren Reisen genutzt werden.

[S.B.]

Führerschein und Autofahren

Führerschein und Autofahren

Ein Führerschein kann sehr nützlich sein. Besonders wenn Sie in einem Dorf oder einer kleinen abgelegenen Stadt wohnen. Oft gibt es hier keinen guten Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel. Dann ist ein Führerschein hilfreich. Und der Kauf eines Autos oft notwendig. Sie möchten einen deutschen Führerschein machen? Oder Sie haben bereits einen Führerschein aus Ihrem Heimatland? Und möchten diesen nun umschreiben? Umschreiben bedeutet, dass der Führerschein auch in Deutschland gültig ist. Auf dieser Seite geben wir Ihnen diese Informationen.

Ist mein Führerschein in Deutschland gültig?

Sie möchten selbst in Deutschland fahren? Dann brauchen Sie einen Führerschein aus Deutschland oder einem anderen EU-Staat. Führerscheine aus Nicht-EU-Ländern sind nur für sechs Monate in Deutschland gültig. Sie dürfen nur in den ersten sechs Monaten mit einem Führerschein aus Ihrem Heimatland in Deutschland fahren. Die sechs Monate beginnen mit Ihrer ersten polizeilichen Anmeldung in Deutschland. Sie müssen Ihren Führerschein immer bei sich haben, wenn Sie fahren. Außerdem müssen Sie auch eine Übersetzung Ihres Führerscheins ins Deutsche dabei haben.

Sie möchten auch nach sechs Monaten selber fahren? Dann lassen Sie Ihren Führerschein umschreiben.

Wenn Sie Deutschland nur besuchen, dürfen Sie mit Ihrem ausländischen oder einem internationalen Führerschein fahren. Sie müssen Ihren Führerschein immer bei sich haben, wenn Sie fahren.

💡 Während Ihres Asylverfahrens bleiben all Ihre Dokumente beim BAMF. Sie bekommen sie normalerweise erst zurück, wenn Ihr Asylverfahren abgeschlossen ist. Solange Ihr Führerschein beim BAMF ist, dürfen Sie selbst nicht Auto fahren.

Wie schreibe ich meinen Führerschein um?

Melden Sie sich bei Ihrer lokalen Fahrerlaubnisbehörde oder Führerscheinstelle. Diese ist auch in der Kreisverwaltung in Kirchheimbolanden. Die Behörde bekommt manchmal sehr viele Anträge auf einmal. Kontaktieren Sie die zuständige Stelle bevor Ihre sechs Monate Fahrerlaubnis ablaufen. Sie müssen persönlich zur Führerscheinstelle gehen. Es kann manchmal etwas dauern, bis Sie eine Antwort erhalten. Machen Sie unbedingt einen Termin bevor Sie dorthin gehen. Dort müssen Sie verschiedene Dokumente vorlegen:

Ausweis oder Pass

Meldebestätigung (polizeiliche Anmeldung)

biometrisches Passbild

Bescheinigung über einen Sehtest (von einem Optiker oder einem Augenarzt)

Bestätigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs. Einen Kurs in Ihrer Nähe finden Sie z.B. beim Deutschen Roten Kreuz (DRK), den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) oder bei den Johannitern.

Ihren ausländischen Führerschein im Original (ein internationaler Führerschein reicht nicht). In der Regel müssen Sie zusätzlich eine beglaubigte deutsche Übersetzung vorlegen.

eine Erklärung, dass Ihr ausländischer Führerschein noch gültig ist. Die Führerscheinstelle entscheidet dann, ob Ihr Führerschein ohne Prüfung umgeschrieben werden kann. Ansonsten müssen Sie zunächst die Theorie- und Praxisprüfung machen. Das hängt davon ab, in welchem Land Sie Ihren Führerschein gemacht haben.

💡 Vor der Prüfung ist es gut, eine Fahrschule zu besuchen. Deutschland hat sehr viele Verkehrsregeln und Schilder. Im Gegensatz zu denjenigen, die das erste Mal den Führerschein machen, müssen Sie aber keine Fahrstunden nehmen.

Wie kann ich einen deutschen Führerschein machen?

Um einen Führerschein das erste Mal zu machen, gehen Sie wie folgt vor:

Melden Sie sich bei einer Fahrschule an. Im Donnersbergkreis gibt es einige Fahrschulen. Fahrschulen in Ihrer Nähe und weitere Info können Sie auf [drivolino.de](https://www.drivolino.de) oder [fahrschulen.de](https://www.fahrschulen.de) finden.

Nehmen Sie an einem Erste-Hilfe-Kurs teil. Einen Kurs in Ihrer Nähe finden Sie beim Deutschen Roten Kreuz (DRK), Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) oder bei den Johannitern. Machen Sie einen Sehtest bei einem Optiker oder einem Augenarzt. Der Sehtest kostet ca. 7 Euro. Einige Optiker bieten den Sehtest auch kostenlos an.

Lassen Sie ein biometrisches Passbild machen.

Kann mir der Führerschein abgenommen werden?

Wenn Sie wichtige Verkehrsregeln missachten, können Sie Ihren Führerschein verlieren. Man unterscheidet hier zwischen einem Fahrverbot und dem Entzug des Führerscheins.

Bei einem Fahrverbot müssen Sie Ihren Führerschein für einige Monate bei der Bußgeldstelle abgeben. In dieser Zeit dürfen Sie nicht selbst fahren. Nach Ablauf der Frist können Sie Ihren Führerschein wieder abholen.

Bei einem Entzug des Führerscheins verliert Ihr Führerschein seine Gültigkeit. Das bedeutet, dass Sie nicht mehr selbst fahren dürfen und für eine bestimmte Zeit (Sperrfrist) auch keinen neuen Führerschein machen dürfen.

Sie haben den Straßenverkehr gefährdet? Sie sind betrunken Auto gefahren? Sie haben 8 Strafpunkte gesammelt? Das sind Gründe, um Ihnen den Führerschein zu entziehen.

Strafpunkte bekommen Sie für verschiedene Regelverstöße, beispielsweise wenn Sie zu schnell fahren. Die Strafpunkte werden umgangssprachlich auch „Punkte in Flensburg“ genannt.

💡 Sie haben Ihren Führerschein neu gemacht? Dann sind Sie zwei Jahre in der Probezeit. Sie haben während der Probezeit gegen die Verkehrsregeln verstoßen. Dann müssen Sie zu einem Aufbauseminar. Vielleicht auch zu einer psychologischen Beratung. Außerdem verlängert sich Ihre Probezeit um zwei weitere Jahre. Sie nehmen nicht an dem Aufbauseminar und der Beratung teil? Dann wird Ihnen der Führerschein weggenommen. Beispiele für einen Verkehrsverstoß sind z.B. bei Rot über die Ampel Fahren, nachts ohne Licht Fahren, betrunken Auto Fahren. Falschparken ist kein Verkehrsverstoß. In diesem Fall müssen Sie nur die Strafe bezahlen.

[S.B.]

Fahrrad fahren

Fahrrad

Sie werden länger hier leben? Dann lohnt es sich, ein Fahrrad zu kaufen. Das ist billiger als

mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren.

💡 Wichtige Verkehrsregeln für Fahrradfahrer (Auswahl):

- Fahren Sie immer auf der rechten Fahrbahnseite.
- Fahren Sie nicht nebeneinander, sondern hintereinander.
- Wenn es einen Fahrradweg gibt, müssen Sie auf dem Fahrradweg fahren.
- Kinder bis 11 Jahre dürfen die Fußwege mit dem Fahrrad benutzen.
- Mit dem Handy auf dem Fahrrad zu telefonieren, ist verboten.

💡 Anschaffung und Reparaturen: Passen Sie beim Kauf auf. Ihr Fahrrad muss wie folgt ausgestattet sein. Damit ist es verkehrssicher. Sonst müssen Sie bei einer Kontrolle durch die Polizei Bußgeld bezahlen.

- Licht vorne und hinten
- Reflektor vorne und hinten
- Reflektoren in den Speichen (je 2 pro Rad)
- Reflektoren an den Pedalen
- Klingel
- Zwei voneinander unabhängige Bremsen

Fahrräder mieten

Möglichkeiten ein Fahrrad zu mieten, gibt es im Donnersbergkreis noch nicht. Wenn Sie aber z.B. in Kaiserslautern unterwegs sind, ist es möglich bei:

🚲 [VRNnextbike](#), sowie am Bahnhof über das 🚲 [Call-a-Bike System](#) der Deutschen Bahn.

Fahrräder kaufen

Sie können ein neues Fahrrad kaufen. Sie können auch ein gebrauchtes Fahrrad kaufen. Suchen Sie gebrauchte Fahrräder in der Nähe bei [Kleinanzeigen](#). Ein neues Fahrrad kaufen Sie am besten in einem Fahrradladen. Goggle hilt.

Sprache

Natürlich gibt es mittlerweile sehr gute Übersetzungsprogramme oder Apps, wie z.B.:

<https://www.deepl.com/de/translator>

<https://translate.google.com/?hl=de>

Um in Deutschland eine Arbeit zu finden und generell zurechtzukommen, **müssen** Sie jedoch Deutsch lernen. Hier finden Sie viele verschiedene Möglichkeiten Deutsch zu lernen. Präsenzunterricht oder Onlinekurse. Auch Ihr Aufenthaltsstatus hat einen Einfluss darauf, welche Möglichkeit Sie wählen können.

Solange Sie selbst noch nicht gut genug Deutsch können, brauchen Sie Hilfe. Auch dafür finden Sie hier Ansprechpersonen.

S.B

Deutsch lernen "Die ersten Schritte"

Sie kommen aus einem anderen Land?

Und Sie leben jetzt in Deutschland?

Vielleicht sprechen Sie nur wenig Deutsch.

Und vielleicht wissen Sie nicht viel über Deutschland.

Dann können Sie einen Integrations-Kurs machen.

Der Integrations-Kurs hat 2 Teile:

1. Sprach-Kurs

2. Orientierungs-Kurs

Das lernen Sie im Sprach-Kurs:

Im Sprach-Kurs lernen Sie Deutsch für alle wichtigen Dinge im täglichen Leben.

Zum Beispiel:

- einkaufen
- eine Wohnung suchen
- Briefe und E-Mails schreiben
- eine Bewerbung schreiben

Der Sprach-Kurs hat verschiedene Kurs-Teile.

Am Anfang machen Sie einen Test.

Mit dem Test finden wir den richtigen Kurs-Teil für Sie.

Nach 300 Unterrichts-Stunden machen Sie einen Probe-Test.

Dann wissen Sie:

Diese Deutsch-Kenntnisse haben Sie schon.

Am Ende von dem Sprach-Kurs machen Sie einen Deutsch-Test. Der Deutsch-Test heißt: Deutsch-Test für Zuwanderer.

Die Abkürzung lautet: DTZ.

Der Test ist kostenlos.

Vielleicht ist der Test beim ersten Mal zu schwer für Sie. Dann können Sie einen Teil vom Kurs ein Mal wiederholen. Danach machen Sie wieder einen Test. Dieser Test ist wieder kostenlos. Sie müssen dafür beim BAMF einen Antrag stellen.

Das lernen Sie im Orientierungs-Kurs:

Im Orientierungs-Kurs lernen Sie viel über Deutschland.

Zum Beispiel:

- über die deutsche Kultur
- über die deutsche Geschichte
- über Ihre Rechte und Pflichten
- über das Leben in Deutschland
- über die deutsche Politik
- über deutsche Gesetze

Die deutsche Demokratie ist ein wichtiger Teil vom Orientierungs-Kurs.

Das lernen Sie zum Beispiel über die deutsche Demokratie:

- Religions-Freiheit
- Toleranz
- Gleichberechtigung

Der Orientierungs-Kurs dauert 100 Unterrichts-Stunden. Am Ende von dem Orientierungs-Kurs machen Sie auch einen Test. Der Test heißt: Leben in Deutschland.

Die Abkürzung lautet: LiD. Der Test ist kostenlos.

So bekommen Sie das Zertifikat für den Integrations-Kurs.

Haben Sie beide Tests bestanden? Dann bekommen Sie einen Nachweis. Der Nachweis heißt: Zertifikat Integrations-Kurs.

Es gibt verschiedene Integrations-Kurse.

Zum Beispiel:

- Manche Menschen können nicht lesen und schreiben.

Für diese Menschen gibt es einen speziellen Integrations-Kurs.

Dieser Integrations-Kurs dauert länger.

Wer kann den Integrations-Kurs machen?

Können Sie nur wenig oder gar kein Deutsch sprechen?

Dann ist der Integrations-Kurs ein Angebot für Sie.

Für viele Personen ist der Integrations-Kurs freiwillig:

Zum Beispiel:

- Für Bürger und Bürgerinnen aus der Europäischen Union.
- Für deutsche Bürger und Bürgerinnen,

die nicht gut Deutsch sprechen.

- Für Spät-Aussiedler und Spät-Aussiedlerinnen.
- Für Asyl-Bewerber und Asyl-Bewerberinnen

nach diesem Gesetz:

→ Asyl-Gesetz, Paragraf 55, Absatz 1

Diese Personen haben einen Antrag auf Asyl gestellt. Und warten noch auf die Entscheidung. Deshalb haben diese Personen eine Aufenthalts-Gestattung.

- Für Personen mit einer Duldung nach diesem Gesetz:

→ Aufenthalts-Gesetz, Paragraf 60a, Absatz 2, Satz 3

Duldung bedeutet: Der Asyl-Antrag wurde abgelehnt. Aber die Personen dürfen noch in Deutschland bleiben. Zum Beispiel: Weil sie sehr krank sind.

Wer kann den Integrations-Kurs noch machen?

- Personen mit einer Aufenthalts-Erlaubnis

nach diesem Gesetz:

→ Aufenthalts-Gesetz, Paragraf 24

oder Paragraf 25, Absatz 5.

Oder Sie sind zum Beispiel aus der Ukraine geflüchtet.

Alle genannten Personen müssen für den Integrations-Kurs einen Antrag beim BAMF stellen.

Das BAMF stimmt dem Antrag zu? Dann bekommen Sie eine Zulassung für den Kurs.

Für einige Personen ist der Integrations-Kurs verpflichtend.

Das bedeutet: Die Ausländer-Behörde in Ihrem Ort hat entschieden. Sie müssen den Kurs machen. Zum Beispiel: Wenn Sie eine Aufenthalts-Erlaubnis für mindestens 1 Jahr haben. Und Sie können kaum Deutsch sprechen.

Sie bekommen Bürger-Geld? Dann kann auch Ihr Job-Center entscheiden: Sie müssen einen Integrations-Kurs machen.

Sie bekommen Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz? Dann kann auch der Träger der Leistungen nach diesem Gesetz entscheiden: Sie müssen einen Integrations-Kurs machen.

Was kostet der Integrations-Kurs?

Deutschland zahlt einen großen Teil von den Kosten für Sie. Aber Sie müssen auch einen Teil bezahlen.

Wie viel müssen Sie bezahlen? Das erfahren Sie bei der Anmeldung.

Für manche Personen ist der Integrations-Kurs kostenlos.

Zum Beispiel:

- Für Asyl-Bewerber und Asyl-Bewerberinnen
- Für Spät-Aussiedler und Spät-Aussiedlerinnen
- Für Personen mit einer Duldung nach diesem Gesetz:

→ Aufenthalts-Gesetz, Paragraph 60a, Absatz 2, Satz 3

- Für Personen mit einer Aufenthalts-Erlaubnis

nach diesem Gesetz:

→ Aufenthalts-Gesetz, Paragraph 24

oder Paragraph 25, Absatz 5.

Bekommen Sie Bürger-Geld, Arbeitslosen-Geld oder Hilfe zum Lebens-Unterhalt?

Sind Sie sonst finanziell bedürftig oder beschäftigt und Ihr Gehalt übersteigt einen bestimmten Betrag nicht? Dann ist der Integrations-Kurs vielleicht auch kostenlos.

→ Sie müssen dafür einen Antrag beim BAMF stellen.

Haben Sie Fahrt-Kosten? Dann stellen Sie einen Antrag. Vielleicht bekommen Sie die Fahrt-Kosten zurück.

Den Antrag auf Kostenbefreiung finden Sie hier: www.bamf.de/ik-kostenbefreiung

Welche andere Hilfe gibt es?

Haben Sie den Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) bestanden?

Haben Sie den Test Leben in Deutschland (LiD) bestanden?

Und haben Sie dafür nur 2 beziehungsweise 3 Jahre bei Kursen für spezielle Zielgruppen gebraucht?

Dann gibt das BAMF Ihnen die Hälfte von Ihren Kosten zurück. Sie müssen dafür einen Antrag stellen.

Wer kann Ihnen beim Antrag helfen?

Wo bekommen Sie noch mehr Informationen?

Müssen Sie einen Antrag stellen?

Oder haben Sie noch mehr Fragen?

Dann können Sie hier Hilfe bekommen:

→ beim BAMF

→ beim Kurs-Anbieter

→ bei der Ausländer-Behörde in Ihrem Ort

→ bei der Migrations-Beratungs-Stelle (Jugendmigrationsdienst und FID)

So finden Sie einen Integrations-Kurs:

Sie können selber einen Integrations-Kurs finden. Schauen Sie im Internet:

www.bamf.de/bamf-navi

Sie möchten online einen Antrag auf Zulassung zur Teilnahme an einem Integrationskurs stellen? → verwaltung.bund.de

Für die digitale Antragstellung ist eine Anmeldung bzw. Registrierung über das Nutzerkonto Bund notwendig. → id.bund.de

Oder Sie können Ihre Migrations-Beratungs-Stelle (Jugendmigrationsdienst und FID) fragen.

Die Beratungs-Stelle findet einen Integrations-Kurs für Sie.

Das ist wichtig:

Haben Sie eine Zulassung für den Integrations-Kurs? Dann müssen Sie in den nächsten 12 Monaten mit dem Integrations-Kurs beginnen.

Sie können eine Pause vom Integrations-Kurs machen. Aber die Pause darf nicht länger sein als 12 Monate.

Zusammen mit der Zulassung bekommen Sie ein Schreiben. Auf dem Schreiben steht:

Sie dürfen den Sprach-Kurs besuchen.

Sie bekommen zusammen mit dem Schreiben noch ein anderes Blatt. Auf dem Blatt steht:

Diese Dinge sind im Integrations-Kurs erlaubt.

Und diese Dinge sind im Integrations-Kurs nicht erlaubt.

Dieses Blatt finden Sie auch im Internet:

www.bamf.de/merkblatt-integrationskurs

Sie suchen einen Berufssprachkurs

Sie haben den Integrationskurs abgeschlossen oder möchten für Ihren Beruf noch besser Deutsch lernen?

Sie können einen Berufssprachkurs besuchen. Dafür müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind Empfänger von Bürger-Geld
- Oder Sie suchen eine Ausbildung oder haben gerade mit einer Ausbildung begonnen
- Oder Sie machen gerade das Anerkennungsverfahren für die Ausbildung oder den Beruf
- Oder Sie arbeiten bereits, brauchen aber mehr Sprachkenntnisse um Ihre Arbeit machen zu können

Es gibt Berufssprachkurse auf diesen Niveaus: B1 auf B2, B2 auf C1 und C1 auf C2

Berufssprachkurse in der Nähe finden Sie unter

<https://web.arbeitsagentur.de/sprachfoerderung/su...>

Eine Teilnahmeberechtigung kann Ihnen die Agentur für Arbeit oder das Job-Center ausstellen. Fragen Sie dazu Ihren Berater.

Im Donnersbergkreis werden aktuell bei folgenden Stellen Kurse angeboten:

In Kirchheimbolanden und Eisenberg bietet die Kreisvolkshochschule KVHS Integrationskurse an.

Der Kursplan wird aktuell angepasst. Kursbegleitende Kinderbetreuung ist derzeit leider nicht möglich.

Ansprechpartnerin bei Anmeldungen und Rückfragen:

Christine Klein
Telefon: 06352/710107
cklein@donnersberg.de

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands (CJD)
Am Standort Kirchheimbolanden bietet das CJD Integrationskurse mit Sprachniveau B1.
Außerdem auch Berufssprachkurse.

Weitere Informationen zu den Terminen der Integrations- und Berufssprachkurse finden Sie hier:

Integrationskurse
Berufssprachkurse
Ansprechpartner bei Anmeldungen und Rückfragen:

Hermann Eschborn
Telefon: 06352/7067113
Hermann.Eschborn@cj-d.de

[S.B]

Lokale Anbieter von Kursen

Alphabetisierungskurse

Viele Erwachsene in Deutschland hatten nicht das Glück oder die Möglichkeit, Lesen und Schreiben zu lernen. Dieses Problem betrifft auch einen Teil der Zugewanderten. Für diese Personen gibt es spezielle Alphabetisierungskurse. Zum Beispiel bei folgenden Stellen:

CJD Rheinland-Pfalz

Spießgasse 76

55232 Alzey

Kontakt: Marina Darmstadt

Tel: 06731 4961-25

Mail: marina.darmstadt@cj-d.de

IBLA GmbH

Prinz-Carl-Anlage 36

67547 Worms

Kontakt: Frau Jotter

Tel.: 06241/304149

Mail: ibla-germany@web.de

Zweitschriftlernerurse

Sie haben Lesen und Schreiben in einem nicht-lateinischen Schriftsystem erlernt? Dann könnte der Integrationskurs für Zweitschriftlernende genau das Richtige für Sie sein! Hier erlernen Sie zunächst das lateinische Alphabet und aufbauend darauf die deutsche Sprache. Dies ist bei folgenden Anbietern möglich:

CJD Rheinland-Pfalz

Spießgasse 76

55232 Alzey

Kontakt: Marina Darmstadt

Tel: 06731 4961-25

Mail: marina.darmstadt@cj-d.de

Kreis-VHS Alzey-Worms

Theodor-Heuss-Ring 2

55232 Alzey

Kontakt: Julia Schröder

Tel.: 06731/408-6747

Mail: Schroeder.Julia@Alzey-Worms.de

Kontakt: Najat M'Barki

Tel.: 06731/408-6746

Mail: mbarki.najat@alzey-worms.de

Integrationskurse mit Ziel-Sprachniveau B1

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Wer in Deutschland leben möchte, sollte Deutsch sprechen. Im Sprachkurs erlernen die Teilnehmenden die deutsche Sprache bis zum Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Das ist wichtig, um Arbeit zu finden, Anträge ausfüllen oder sich im Alltag zu verständigen. Außerdem sollten auch ausländische Personen einige Dinge über das Land, in dem sie leben, wissen: Geschichte, Kultur und Rechtsordnung gehören dazu. All das wird im Orientierungskurs vermittelt.

Anbieter:

CJD Rheinland-Pfalz

Amtsstraße 27-29

67292 Kirchheimbolanden

Kontakt: Hermann Eschborn

Hermann.eschborn@cjd.de

Tel: 06352 4003-26

Mobil: 0171 - 640 85 82

Datey Eyrich

Am Staffelstein 18

67292 Kirchheimbolanden

Kontakt: Monika Mai

mai@datey.com

Tel.: 0176 47893879

KVHS Donnersbergkreis

Uhlandstraße 2

67292 Kirchheimbolanden

ODER

KVHS Donnersbergkreis

Thomas-Morus-Haus

Jakob-Schiffer-Str. 17,

67304 Eisenberg (Pfalz)

Kontakt: Christine Klein

Tel: 06352 710 181 oder 06352 710 107

Mail: cklein@donnersberg.de

E-Mail: kvhs@donnersberg.de

CJD Rheinland-Pfalz

Spießgasse 76

55232 Alzey

Kontakt: Marina Darmstadt

Tel: 06731 4961-25

Mail: marina.darmstadt@cjd.de

Integrationskurse mit Ziel-Sprachniveau B2

CJD Rheinland-Pfalz

Spießgasse 76

55232 Alzey

Kontakt: Marina Darmstadt

Tel: 06731 4961-25

Mail: marina.darmstadt@cjd.de

CJD Rheinland-Pfalz

Amtsstraße 27-29

67292 Kirchheimbolanden

Kontakt: Hermann Eschborn

Hermann.eschborn@cjd.de

Tel: 06352 4003-26

Mobil: 0171 - 640 85 82

Sprachniveaus und Zertifikate

Es gibt sechs Niveaustufen: A1, A2, B1, B2, C1 und C2. Sie beginnen mit A1. Sie haben in Ihrer Muttersprache das Niveau C2. Die sechs Stufen bedeuten im Detail:

A1: Anfänger / Anfängerin

Sie können einfache Wörter und Sätze verstehen und verwenden.

Sie können sich und andere vorstellen.

Sie können Fragen zur Person stellen.

Sie können Fragen beantworten.

Eine Person spricht langsam und deutlich. Sie können sich mit ihr unterhalten.

A2: Grundlegende Kenntnisse

Sie können Sätze und häufig gebrauchte Wörter verstehen.

Sie können sich in einfachen, alltäglichen Situationen verständigen. Sie können Ihre Herkunft, Ausbildung und Umgebung beschreiben.

B1: Fortgeschrittene Sprachverwendung

Sie können viel verstehen. Sie können etwas über vertraute Themen und persönliche Interessen sagen. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse, Träume, Hoffnungen und Ziele sprechen. Sie können zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

B2: Selbstständige Sprachverwendung

Sie können die wichtigsten Inhalte von komplexen Texten zu konkreten und abstrakten Themen verstehen. Sie verstehen in Ihrem Spezialgebiet auch Fachdiskussionen.

Sie können sich spontan und fließend mündlich verständigen. Sie können einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage mit Vor- und Nachteilen begründen.

C1: Fachkundige Sprachkenntnisse

Sie können viel von anspruchsvollen, längeren Texten verstehen. Sie erfassen auch implizite Bedeutungen.

Sie können sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern.

C2: (Annähernd) Muttersprachliche Kenntnisse

Sie können praktisch alles, was Sie lesen oder hören, mühelos verstehen.

Sie können Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen. Sie können Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie können sich spontan, sehr flüssig, genau und nuanciert ausdrücken.

S.B.

Online Deutsch lernen

Online Sprachkurse

Sie können über Ihr Smartphone oder am Computer Deutsch lernen (auch kostenlos). Nutzen Sie die tollen Angebote, um schnell Deutsch zu lernen und die Wartezeit für einen Sprachkurs sinnvoll zu nutzen. Auch während einem Sprachkurs können diese Angebote sinnvoll sein. Mehr Informationen zu den Sprachniveaus (A1-C2) finden Sie [hier](#).

 [Lunes App](#): Die App hilft Ihnen in der Schule. Und in der Ausbildung. Und im Beruf. Die App hat viele Informationen über Wörter aus verschiedenen Berufen. Für jedes Wort gibt es ein Bild. So lernen Sie die deutschen Wörter. Und es gibt eine Vorlesefunktion. Durch verschiedene Übungen macht das Lernen Spaß. Sie können die Vokabeln lernen und sich merken.

 [Serlo ABC](#): Eine kostenlose App zur Alphabetisierung zum Selbststudium oder als Ergänzung zum Sprachkurs. Die App ist als Lehrwerk für Integrationskurse zugelassen.

 [Mein Deutschbuch](#): Umfangreiches Angebot für das Lernen der deutschen Sprache. Die Webseite richtet sich an Lernende und Lehrkräfte, A1-B2.

 [Deutsch-Uni Online \(DUO\)](#): Sprachlernprogramme für A1 bis C2.

 [Basis-Sprachkurs der Deutschen Welle](#): Dieser Online-Sprachkurs enthält Module zu Alphabetisierung und berufsbezogenen Sprachkenntnissen. Es gibt auch einen Einstufungstest.

 [„Die Stadt der Wörter“](#): App und Website zum spielerischen Wortschatzlernen ohne Vorkenntnisse auf Deutsch, Englisch, Französisch und weiteren Sprachen.

 [VHS-Lernportal](#): App und Website. Kostenfreie Deutschkurse. Sie können auch schreiben, lesen und rechnen lernen. Es gibt auch Hilfe für die Vorbereitung auf den Schulabschluss in Deutsch, Mathe und Englisch.

 [Einstufungstest Sprache](#): onSET-online Spracheinstufungstest für Flüchtlinge und zur sprachlichen Einordnung für Haupt- und Ehrenamtliche.

Online Studium

Viele Geflüchtete und Asylsuchende wollen eine Universität besuchen. Aber es ist schwer für sie. Denn sie müssen viel Geld für die Universität bezahlen. Und sie brauchen oft gute Zeugnisse und Papiere. Kiron Higher Education bietet eine gute Lösung an: Die Studiengebühren sind für die Geflüchteten und Asylsuchenden nicht wichtig. Und sie brauchen keine guten Zeugnisse und Papiere. Die Universität bietet Plätze an: für alle Menschen. Die ersten 2 Jahre geht es online zur Uni. Sie können die Kurse auf Englisch sehen. Sie können auch Untertitel in jeder Sprache einfügen. Im dritten Jahr geht es dann zur Uni vor Ort. Sie können Deutsch lernen während des Studiums. Sie bekommen auch andere Hilfen und Beratungen.

 [Website Kiron](#)

S.B.

Arbeit, Ausbildung und Bildung

Sie möchten in Deutschland arbeiten? Dann müssen Sie wissen: Wie kann ich in Deutschland arbeiten? Und wo kann ich Hilfe bekommen? Welche Berufe gibt es überhaupt? Alles Wichtige zum Thema Arbeit und Jobs finden Sie hier:

 [Zugang zum Arbeitsmarkt](#)

Welche Berufe gibt es in Deutschland? Wo sind meine Chancen am besten? Die umfangreichste Sammlung zu diesem Thema gibt es im  [Berufenet](#) der Bundesagentur für Arbeit.

Sie haben im Ausland schon einen Abschluss gemacht? Zum Beispiel einen Abschluss in der Schule oder einen Abschluss im Beruf? Dann müssen Sie den Abschluss hier in Deutschland anerkennen lassen. Wie das geht, steht auf der Seite:

 [Anerkennung ausländischer Abschlüsse](#).

Es gibt über 400 verschiedene Berufe in Deutschland. Sie wollen einen Beruf lernen? Dann finden Sie hier Informationen zur

 [Ausbildung](#). Zum Beispiel: Wie kann ich eine Ausbildung machen? Welche Berufe gibt es?

Eine sehr gute Seite zur Integration auf dem Arbeitsmarkt und zur Ausbildung bietet das  ["NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge"](#) es ist der bundesweit größte Zusammenschluss an Unternehmen, die die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter in Deutschland vorantreiben.

Sind Kinder älter als sechs Jahre, müssen sie zur Schule gehen, denn in Deutschland gilt die **Schulpflicht**. Die große Mehrheit der Schulen in Deutschland wird vom Staat betrieben. Ihre Kinder können diese Schulen daher kostenlos besuchen. Daneben stehen Ihnen natürlich private und internationale Schulen offen. Für die fallen allerdings Gebühren an. Hier finden Sie wichtige Info zum Schulsystem in Deutschland.  [Schulsystem in Deutschland](#)

Sie wollen studieren? Dann finden Sie grundsätzliche Informationen zum Studium  [hier](#).

[S.B]

Zugang zum Arbeitsmarkt

EU-Bürger und Bürgerinnen und Personen mit Aufenthaltsgestattung

Sie kommen aus der EU? Sie wohnen nun in Deutschland? Und Sie möchten arbeiten? Dann können Sie das ohne Probleme tun. Als EU-Bürger oder Bürgerin darf jeder und jede in Deutschland arbeiten. Ohne Einschränkungen.

Wenn Sie durch das BAMF als asylberechtigte, geflüchtete oder subsidiär schutzberechtigte Person anerkannt worden sind, erteilt Ihnen die



[Ausländerbehörde](#) eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Asylsuchende oder Geduldete

Sie sind nach Deutschland geflüchtet? Dann ist Ihr



[Aufenthaltsstatus](#) wichtig. Er entscheidet, ob Sie arbeiten dürfen. Im Folgenden erklären wir die Unterschiede.

Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:

Sie möchten arbeiten? Die



[Ausländerbehörde](#) kann Ihnen das erlauben. Sie müssen dort einen Antrag stellen. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) muss zustimmen. Damit die Behörde entscheiden kann, müssen Sie folgende Regeln beachten.

- Sie wohnen in einer Einrichtung zur Erstaufnahme? Dann gilt Folgendes:

9 Monate Arbeitsverbot (6 Monate, wenn Sie minderjährige Kinder haben) ab Einreise
Danach dürfen Sie normalerweise arbeiten. Stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Behörde.
Die Bundesagentur für Arbeit prüft dann die Arbeitsbedingungen.

- Ihr Asylantrag wurde als offensichtlich unbegründet oder unzulässig abgelehnt? Dann dürfen Sie nicht arbeiten.
- Sie wohnen in Ihrer eigenen Wohnung oder bei Familie? Dann gilt Folgendes:

3 Monate Arbeitsverbot ab Einreise

Danach dürfen Sie normalerweise arbeiten. Stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Behörde.

Die BA prüft dann die Arbeitsbedingungen.

Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten

Sie kommen aus einem sicheren Herkunftsstaat? Dazu zählen Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien. Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Dann dürfen Sie nicht arbeiten.

Geduldete Menschen

Es entscheidet immer die  [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein generelles Arbeitsverbot verhängen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot.

Sie wohnen in einer Einrichtung zur Erstaufnahme (EAE)? Dann gilt Folgendes:

6 Monate Arbeitsverbot

Ihre Duldung dauert schon 6 Monate an? Dann entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen. Stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Behörde.

Die Bundesagentur für Arbeit prüft die Arbeitsbedingungen.

Sie wohnen in Ihrer eigenen Wohnung oder bei Familie? Dann gilt Folgendes:

3 Monate Arbeitsverbot

Ihre Duldung dauert schon 3 Monate an? Dann entscheidet die



[Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Behörde.

Die Bundesagentur für Arbeit prüft die Arbeitsbedingungen.

Wichtig!

Für



[selbstständige Erwerbstätigkeit](#) gelten andere Regeln! Voraussetzung für die oben genannten Anträge ist **IMMER** ein konkretes Arbeitsplatzangebot.

Information zur "Zulassung zum Arbeitsmarkt" bei der  [Bundesagentur für Arbeit](#).

Information beim  [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#) (BAMF)

[S.B]

Anerkennen von Zeugnissen

Zeugnisse sind in Deutschland sehr wichtig. Man bekommt Sie in der Schule. Oder im Studium. Oder auch im Beruf. Im Beruf heißen sie Arbeitszeugnis. Mit Zeugnissen weisen Sie nach, was Sie bereits gelernt und geleistet haben. Zeugnisse sind wichtig um eine Arbeitsstelle zu

bekommen. Sie brauchen auch ein Zeugnis, um zu einer Schule oder einem Studium zugelassen zu werden.

Sie haben bereits im Ausland Zeugnisse erworben? Lassen Sie diese Zeugnisse in Deutschland anerkennen. Es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt. Es kann sein, dass Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr haben. In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

Fachberatungsstellen für Anerkennung

 [Anerkennung ausländischer Zeugnisse und Bildungsnachweise \(Rheinland-Pfalz\)](#)

 [Anerkennung von Berufsabschlüssen \(Rheinland-Pfalz\)](#)

 [Überblick über die Anerkennung von Berufsabschlüssen und Hochschulabschlüssen](#)

 [BQ-Portal- Das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen](#)

Sie streben ein Studium oder eine Arbeit als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler an? Wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die Ansprechpersonen bei den Hochschulen.

[S.B]

Ausbildung

Ausbildung (dual und vollschulisch)

Sie möchten arbeiten gehen? Dann ist es sehr vorteilhaft für Sie, wenn Sie einen Berufsabschluss haben. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich mehr Geld. Sie werden seltener arbeitslos. Sie haben seltener befristete Arbeitsverträge.

Duale Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Sie arbeiten in einem Betrieb. Gleichzeitig gehen Sie zur Schule. So lernen Sie Theorie und Praxis. Zwei Drittel Ihrer Zeit arbeiten Sie. Ein Drittel Ihrer Zeit verbringen Sie in der Schule. Eine Ausbildung dauert 3 Jahre. Je nach Beruf auch etwas länger. Wenn Sie ein Abitur haben, können Sie die Ausbildung schneller machen.

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie in einer dualen Ausbildung erlernen möchten, wenden Sie sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer (HWK)

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer (HWK) zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker, Maurerin oder Malerin.

 [Handwerkskammer der Pfalz](#)

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechaniker/-mechanikerinnen oder Kaufmänner/Kauffrauen im Groß- und Außenhandel.

 [Industrie- und Handelskammer Pfalz](#)

Vollschulische Ausbildung an der Berufsschule

Es gibt in Deutschland auch eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule. Die Berufsfachschule vermittelt außerhalb des dualen Ausbildungssystems (ohne Lehrstelle im Betrieb) eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt. Er umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Die Berufsfachschulen unterscheiden sich in ihren Ausbildungsrichtungen, Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer und weiterführenden Bildungsmöglichkeiten stark. Sprechen Sie daher mit der Schule, für die Sie sich interessieren.

Die Berufsbildende Schule Donnersbergkreis hat zwei Standorte: Eisenberg und Rockenhausen.

[!\[\]\(77634a81c987bf5f6571c89605768d45_img.jpg\) BBS Donnersbergkreis](#)

[S.B]

Unterstützung bei Problemen in der Ausbildung

Falls Sie Probleme in der Ausbildung haben gibt es Unterstützung

Wenn Sie eine Ausbildung machen und dabei Probleme mit Noten, Finanzierung oder Prüfungen haben, können Sie sich an die Agentur für Arbeit oder das [!\[\]\(ce7c5d6a792a8783ba1f4b0eeb0acbd0_img.jpg\) Jobcenter](#) wenden.

Das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit kann Ihnen Hilfen anbieten. Oft gibt es Unterstützung durch einen Bildungsträger. Durch einen ganz persönlichen Förderplan. Der Förderplan beinhaltet zum Beispiel Nachhilfeunterricht in Deutsch und anderen Fächern. Oder Sie erhalten Unterstützung bei der Vorbereitung auf Prüfungen. Auch bei persönlichen Problemen mit dem Ausbildungsbetrieb kann Ihnen geholfen werden.

Der Vorteil: Mit diesen Hilfen können Sie Ihren Abschluss schaffen. Und die Teilnahme ist kostenlos.

Unterstützende Finanzierung durch Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Wenn das Geld, dass Sie während Ihrer Ausbildung verdienen nicht ausreicht, können Sie bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter über eine unterstützende Finanzierung erkundigen. Diese unterstützende Finanzierung nennt man Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

Welche Voraussetzungen man mitbringen muss, um BAB zu erhalten, können Sie auf der Internetseite der [!\[\]\(311d3fdf119e400053cfa1c69cfafcf8_img.jpg\) Agentur für Arbeit](#) nachlesen.

Hilfe während der Ausbildung können Sie auch von VerAplus bekommen. Hier gibt es Mentoren, die Ihnen in der Ausbildung zur Seite stehen und mit Ihnen zusammen Probleme lösen können. So dass Sie ihre Ausbildung abschließen können und die Prüfungen bestehen. Alle Info und wie man diese Unterstützung beantragt finden Sie hier: [!\[\]\(486da8c6e7017d89bb72a0a0a030190f_img.jpg\) VerAplus](#)

Gesundheits Versorgung

Hier finden Sie Informationen zum Thema Gesundheit in Deutschland

Krankenversicherung/ Krankenhilfe

KRANKENVERSICHERUNG / KRANKENHILFE

In Deutschland besteht eine Pflicht zur Krankenversicherung. Wenn Sie eine Krankenversicherung haben, bekommen Sie von der Krankenkasse eine Versichertenkarte. Mit der Versichertenkarte können Sie zum Arzt gehen. Die Arbeit der Ärzte wird von Ihrer Versicherung bezahlt. Mit einer Versichertenkarte bekommen Sie die gleichen Leistungen wie alle Menschen in Deutschland.

Wie funktioniert das? Wie bekommen Sie eine Versichertenkarte?

Aufenthaltsgestattung / Duldung

Geflüchtete und asylsuchende Personen ohne Aufenthaltstitel sind noch nicht krankenversichert. Sie erhalten Krankenhilfe. Für die Krankenhilfe ist das Sozialamt zuständig.

Für Personen, welche Asyl begehren, sind die Leistungen für Krankenhilfe eingeschränkt. Eine Behandlung erfolgt grundsätzlich nur bei akuten Erkrankungen, bei Schmerzen oder bei unaufschiebbaren, dringend erforderlichen Behandlungen.

Diese Menschen erhalten vom Sozialamt ein Papier, welches Sie zum Besuch bei einem Arzt berechtigt. Es gibt Papiere für den Allgemeinarzt und für den Zahnarzt. Pro Quartal bekommen Sie jeweils ein solches Papier für diese Ärzte. Das Papier müssen Sie vor einem erforderlichen Arztbesuch abholen. Bringen Sie dazu bitte Ihren Ausweis von der Ausländerbehörde mit.

Wenn eine Weiterbehandlung durch einen Facharzt notwendig ist, stellt der Allgemeinarzt eine Überweisung aus. Diese Überweisung muss das Sozialamt genehmigen. Beantragen Sie die Genehmigung beim Sozialamt, bevor Sie zum Facharzt oder ins Krankenhaus gehen.

Das Sozialamt übernimmt nur medizinisch notwendige Behandlungen. Nur im Notfall dürfen Sie ohne Behandlungsschein ins Krankenhaus.

Arbeitserlaubnis

Wenn Sie hier wohnen und sich im Asylverfahren befinden, erhalten Sie nach drei Monaten eine Arbeitserlaubnis. Sie dürfen eine Arbeit aufnehmen. Das gilt auch, wenn Sie eine Duldung haben.

Sobald Sie eine sozial versicherungspflichtige Arbeit ausüben, werden Sie in der Krankenversicherung aufgenommen. Dann bekommen Sie eine Versichertenkarte. Mit der Versichertenkarte können Sie wie alle Menschen in Deutschland zum Arzt gehen.

Aufenthaltstitel

Sie haben einen Aufenthaltstitel? Aber Sie haben noch keine Arbeit? Dann können Sie trotzdem eine Krankenversicherung und damit eine Versichertenkarte erhalten.

Sobald Sie einen Titel haben, müssen Sie sich beim Jobcenter melden.

<https://integreat.app/donnensberg/de/gesundheit-u...>

Sie haben die Möglichkeit, sich selbst bei einer Krankenkasse anzumelden.

Wenn Sie sich beim Jobcenter und bei einer Krankenkasse angemeldet haben, bekommen Sie eine Versichertenkarte von der Krankenversicherung. Die Krankenkasse wird sich bei Ihnen melden. Bitte beachten, dass ein Passfoto für die Versichertenkarte erforderlich ist.

Ihre Kinder und Ehegatten können unter bestimmten Umständen mitversichert werden. Melden Sie daher Ihre Kinder und Ehegatten in der Familienversicherung mit an. Wenden Sie sich dafür an Ihre Krankenkasse.

Teilen Sie dem Jobcenter frühzeitig mit, welche Krankenkasse Sie ausgewählt haben.

Informieren Sie auch Ihr Sozialamt über Ihre Krankenkasse.

Sie selbst sind in der Verantwortung, dass das Jobcenter und Krankenkasse alle erforderlichen Unterlagen von Ihnen bekommen.

Sozialamt / Bereich Krankenhilfe

Melden Sie sich für Behandlungsscheine, Arzt oder Zahnarzt, bei Ihrer Verbandsgemeinde, die Sie nach Ihrer Ankunft aufgenommen hat. Welche Verbandsgemeinde Verwaltung für Sie zuständig ist richtet sich danach, wo sie wohnen.

Es gibt folgende Verbandsgemeinde Verwaltungen im Donnersbergkreis:

<https://integreat.app/donnensberg/de/gesundheit-u...>

Wenn Sie zu der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden gehören, ist die Kreisverwaltung Donnersbergkreis zuständig.

Auch wenn Sie eine Überweisung zu Fachärzten brauchen, zuständig ist immer die Kreisverwaltung Donnersbergkreis zuständig. Dies trifft auch für Verordnungen zu.

Krankenkassen

Informationen zu einigen Krankenkassen finden Sie hier. Die Geschäftsstellen sind in der näheren Umgebung. Fragen können direkt in einer der Geschäftsstelle geklärt werden.

<https://integreat.app/donnersberg/de/gesundheit-u...>

Auf nachstehender Webseite sind Informationen zum Gesundheitswesen zusammengestellt. Diese Informationen helfen, das System besser zu verstehen:

<https://patientenberatung.de/beratungsangebot/>

AOK

Die Krankenkasse **AOK** hat eine Geschäftsstelle in Alzey. Die Geschäftsstelle können Sie zu den Öffnungszeiten besuchen. Dort hilft man Ihnen bei Fragen.

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland - Alzey

Dr.-Georg-Durst-Straße 6, 55232 Alzey

Telefon: 06731 – 95180

Öffnungszeiten Montag – Donnerstag von 08:00 – 16:00 Uhr

Freitag von 08:00 – 15:00 Uhr

<https://integreat.app/donnersberg/de/gesundheit-u...>

Barmer

Barmer Ersatzkasse

<https://www.barmer.de/>

Die Krankenkasse **Barmer** hat eine Geschäftsstelle in Alzey.

Dort bietet die Barmer Beratungen an und steht bei Fragen zur Verfügung.

Eine überregionale Betreuung von Flüchtlingen aller Nationalitäten ist durch die deutschlandweiten Geschäftsstellen der BARMER sichergestellt.

Mo + Di 09:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch 09:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr

Freitag 09:00 – 13:00 Uhr

Das BARMER Team ist wie folgt persönlich erreichbar:

Robin Müller

BARMER Alzey

Weinrufstr. 11

55232 Alzey

 0800 333 1010

robin.mueller@barmer.de

BKK_24

BKK24

<https://www.bkk24.de/>

Hier der Link, wo Sie die Servicepoint und Kundencenter finden

<https://www.bkk24.de/kontakt/standorte.html>

Die Krankenkasse BKK24 hat eine Geschäftsstelle in Alzey. Diese Geschäftsstelle können Sie besuchen. Dort wird Ihnen auch bei Fragen geholfen.

Sie können sich auch direkt bei einem BKK24 Mitarbeiter melden.

Der Kontakt lautet:

Tobias Palm

Regionalleiter Geschäftsbereich Vertrieb

Mainzer Straße 5

55232 Alzey

 06731 - 9000 727

t.palm@bkk24.de

IKK Südwest

Die Krankenkasse **IKK Südwest** hat eine Geschäftsstelle in Kaiserslautern und bietet Krankenversicherungen für Menschen aller Nationalitäten an. In der Geschäftsstelle Kaiserslautern können Sie sich beraten lassen und auch Verträge abschließen.

Für **Menschen aus der Ukraine** hat die diese Krankenkasse einen besonderen Service eingerichtet. Sie können sich telefonisch oder online informieren, auch ein Video steht zur Verfügung, welchen viele Fragen beantwortet und das Prinzip der Krankenkassen in Deutschland erklärt. Nutzen Sie diesen Service gerne.

- Telefon: 0800- 0119 110
- [Link zu Informationen](#)
- [Link zum Video](#)

Hier finden Sie die Geschäftsstelle:

Wolfgang Henn

IKK Südwest

Brüsseler Straße 9

67657 Kaiserslautern

Tel.: 06 31/56 [+48 \(0\) 83](tel:+480083)

Zentrale Postadresse:

IKK Südwest

66098 Saarbrücken

Hier der Link, wo Sie Servicepoint und Kundencenter finden

<https://www.ikk-suedwest.de/standorte/>

Ärzte und Medikamente

Hier finden Sie einige Informationen, die Ihnen helfen sollen, das Gesundheitssystem in Deutschland besser zu verstehen.

Wichtig: Bei Besuch eines Arztes benötigen Sie eine Krankenversicherung. Wenn Sie diese nicht haben, fragen Sie bitte ihr Sozialamt, was Sie tun sollen.

Ärzte

Für alle seelischen und körperlichen Krankheiten ist in Deutschland zuerst ein Allgemeinarzt zuständig. Er ist Ihr erster Ansprechpartner bei allen gesundheitlichen Beschwerden. Der Allgemeinarzt übernimmt die Grundversorgung. Für Kinder ist dies der Kinderarzt.

Der Allgemeinarzt, oder bei Kindern der Kinderarzt, entscheidet über die weitere Behandlung. Wenn eine spezielle Behandlung durch einen Facharzt notwendig ist, gibt Ihnen der Allgemeinarzt eine Überweisung zum Facharzt. Wenn eine Operation erforderlich ist, bekommen Sie eine Überweisung ans Krankenhaus.

Es herrscht freie Arztwahl für Hausarzt, Kinderarzt, Zahnarzt und Gynäkologe.

Die Ärzte legen Ihre Öffnungszeiten jeweils selbst fest. Vereinbaren Sie einen Termin mit der Arztpraxis.

Wenn die Hausarzt Praxis geschlossen ist, hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst.

 116117

Unter der hier aufgeführten Telefonnummer gibt es Ärzte, die auch außerhalb der Öffnungszeiten helfen können.

<https://bereitschaftspraxen.116117.de/#/>

Denken Sie an die Mitnahme der Versichertenkarte. Nehmen Sie Ihre Versichertenkarte immer mit bei Arztbesuchen oder ins Krankenhaus.

Wenn Sie keine Versichertenkarte haben, wenden Sie sich an Ihr Sozialamt

In dem Fall benötigen Sie einen Behandlungsschein des Sozialamtes.

Medikamente und Apotheken

Sollten Sie Medikamente benötigen, erhalten Sie von Ihrem Arzt ein Rezept. Dieses Rezept können Sie in jeder Apotheke gegen die verschriebenen Medikamente einlösen. Die Kosten hierfür werden von Ihrer Krankenversicherung bezahlt. Manchmal müssen Sie einen kleinen Betrag dazu bezahlen.

Wenn Sie kein Rezept haben, müssen Sie immer für die Medikamente bezahlen.

Wenn Sie keine Krankenversicherung haben und einen Behandlungsschein vom Sozialamt verwenden, bekommen Sie Medikamente ohne eine Zuzahlung. Fragen Sie deshalb bei Ihrem Arzt nach.

Notrufnummern

Ein Notfall ist eine akute Gefahr für die Gesundheit. Der ärztliche Notdienst soll ausschließlich bei akuten Notfällen angerufen werden. Das ist zum Beispiel ein Unfall. Und wenn der Allgemeinarzt nicht erreichbar ist!

Rufen Sie diese Nummern nicht an, wenn Sie krank sind. Gehen Sie dann zu Ihrem Arzt.

Notfallkontakte:

Polizei ☎ 110 - bei Verbrechen und Unfällen ohne Verletzte

Feuerwehr / Rettungsdienst ☎ 112 NUR bei Unfällen mit Verletzten und medizinischen Notfällen

Wichtige Informationen bei einem Notruf

- WER ruft an - Ihr Name
- WO ist etwas passiert - hier den Standort oder die Adresse nennen
- WAS ist passiert
- WIE VIELE Verletzte oder Kranke gibt es
- WELCHE Art von Verletzungen oder Krankheiten gibt es

WARTEN Sie auf Rückfragen. Bleiben Sie ruhig. Sprechen Sie langsam und deutlich.

Vergessen Sie nicht ihren Ausweis und ihre Versichertenkarte.

Sie haben keine Versichertenkarte?

NUR bei einem Notfall dürfen Sie ohne Behandlungsschein ins Krankenhaus.

Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG UND PFLEGEBEDRAF

Wenn Sie eine Behinderung haben, gesundheitlich eingeschränkt sind oder sonst Pflegebedarf besteht, gibt es ebenfalls Hilfsangebote. Gerade Menschen mit Behinderung benötigen besondere Hilfen und Unterstützung. Alle Menschen können Hilfsangebote in Deutschland nutzen. Unabhängig von Nationalität und Sprache

Hier finden Sie unter nachfolgenden Links wichtige Informationen:

EUTB Donnersbergkeis <https://www.teilhabeberatung.de/>

Bei dem Verein EUTB können Sie sich kostenlos beraten und helfen lassen. Behinderte Menschen und ihre Familien finden hier Hilfe. Es gibt fachlich kompetente Ansprechpartner. Alle Ihre Fragen werden hier beantwortet. Sie werden an die richtigen Stellen weiter vermittelt.

Gemeinde-Schwester Plus

Sie sind älter und benötigen Hilfe? Melden Sie sich bei der Gemeindegeschwester. Diese kommt auf Wunsch auch bei Ihnen zuhause vorbei. Die Beratung ist kostenlos. Die Gemeindegeschwester gibt Ihnen Informationen geben zu regionalen Unterstützungsangeboten. Sie vermittelt Ihnen entsprechende Hilfe.

<https://mastd.rlp.de/themen/soziales/gut-leben-im...>

Persönlicher Kontakt zur Gemeinde-Schwester Plus:

VG Eisenberg, VG Göllheim, VG Kirchheimbolanden:

Büro in der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Uhlandstraße 2

67292 Kirchheimbolanden

 0173 - 37 87 606

E-Mail: tloureiro@donnersberg.de

VG Nordpfälzer Land, VG Winnweiler

Büro beim Deutschen Roten Kreuz

Parkstraße 1

67806 Rockenhausen

☎ 0162 - 33 414 19

E-Mail: emueller@donnersberg.de

Pflegestützpunkte

Im Pflegestützpunkt erhalten Sie eine unabhängige und kostenlose Beratung. Hier gibt es Antworten zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

- Welche Hilfe brauche ich?
- Welche Dienste, Einrichtungen und Hilfsangebote gibt es im Donnersbergkreis?
- Wann und wie erhalte ich Leistungen der Pflegeversicherung?

Bei Ihren Fragen hilft der Pflegestützpunkt. Wenn Sie es möchten auch bei Ihnen zu Hause.

Kontakt zu den Pflegestützpunkten:

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Christine Waßmann

☎ 06352 - 71 90 619

<mailto:Christine.wassmann@pflugestuetzpunkt.rlp.de>

Katja Scheid

☎ 06352 - 71 90 618

<mailto:Katja.scheid@pflugestuetzpunkt.rlp.de>

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-West

Rognacallee 10, 67806 Rockenhausen

Simone Keller

 06361 - 45 90 739

[mailto: Simone.keller@pflgestuetzpunkt.rlp.de](mailto:Simone.keller@pflgestuetzpunkt.rlp.de)

Katja Scheid

 06361 - 45 90 737

<mailto:Katja.scheid@pflgestuetzpunkt.rlp.de>

Landesamt für Soziales

Hier finden Sie Informationen vom Landesamt für Menschen mit Behinderungen.

Herausgeber ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

Die Broschüre „Informationen für Menschen mit Behinderungen“ ist seit Jahren ein gefragter und gern genutzter Wegweiser. Sie soll Menschen mit Behinderungen auf ihre Rechte aufmerksam machen. Sie sollen ermutigt werden, diese Rechte auch in Anspruch zu nehmen. Sie gibt einen Überblick über die wesentlichen gesetzlichen Regelungen. Sie enthält aber auch Antworten auf wichtige Fragen und weist den Weg durch das Antragsverfahren. Die Broschüre nennt aber auch die für die einzelnen Leistungen und Nachteilsausgleiche zuständigen Stellen in Rheinland-Pfalz.

<https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsvj/Themen/Inklusi...>

Trauma - Psychologie - Schulpsychologie

Auf dieser Seite sind Links zu finden, die Ihnen helfen, wenn Sie selbst psychische Probleme haben oder auch jemanden kennen, von dem Sie das vermuten.

Es gibt Kontakte, die Ihnen helfen können und auch speziell für Kinder gibt es Angebote, die Sie nutzen können

- [Schulpsychologisches Beratungszentrum Kirchheimbolanden](#)
- Notfallseelsorge Pfalz - [deutsch](#) - [ukrainisch](#)
- Traumareaktionen - [deutsch](#) - [englisch](#) - [ukrainisch](#)

Kostenlose psychosoziale Beratung

Du bist neu in Deutschland und hast Fluchterfahrung?

Du leidest unter starkem Stress, psychischen Problemen und weißt nicht an wen du dich wenden kannst?

Wir hören dir zu und suchen gemeinsam passende Lösungen oder vermitteln dich an andere zusätzliche Hilfsangebote in deiner Nähe.

Mit WeCare wollen wir Menschen mit Fluchtgeschichte in Deutschland einen kostenlosen Zugang zu psychosozialer Beratung ermöglichen. Aus diesem Grund findet WeCare digital statt. Die Kontaktaufnahme erfolgt via WhatsApp, bevor ein Beratungstermin oder eine etwaige Weitervermittlung vereinbart wird.

Erstkontaktaufnahme via **WhatsApp Nachricht an: +49 178 87 96 870**

Sterben in der Fremde

Sollte einer ihrer Angehörigen versterben, so ist es schwierig Rat zu erhalten.

Wenden Sie sich in diesem Fall an den Bundesverband Deutscher Bestatter e.V.

<https://www.bestatter.de>

Wenn Sie einen Bestatter in Ihrer Nähe suchen, so benutzen Sie einfach die Bestattersuche nach Ortsangabe oder Postleitzahl auf diese Webseite.

Benötigen Sie Soforthilfe im Sterbefall, dann erreichen Sie uns, rund um die Uhr, unter der Notfall-Rufnummer +49 211 16008-86. Auch am Wochenende.

Ukraine - Länderspezifische Informationen

Ukraine - Länderspezifische Informationen

Flüchtlinge aus der Ukraine haben einen besonderen Status.

Bei der Ankunft erhalten Sie einen Aufenthaltstitel. Mit dem Aufenthaltstitel dürfen Sie sofort arbeiten. Wer arbeitet ist grundsätzlich auch krankenversichert und bekommt eine Versichertenkarte. Mit der Versichertenkarte bekommen Sie die gleichen Leistungen wie alle Menschen in Deutschland. Sie können damit zum Arzt gehen. Die Arbeit der Ärzte wird von Ihrer Versicherung bezahlt.

Nach Ihrer Ankunft können Sie sich beim Jobcenter melden und Leistungen beantragen. So erhalten Sie Geld, bis Sie selbst eine Arbeit gefunden haben. Auch wenn Sie beim Jobcenter gemeldet sind, haben Sie eine Krankenversicherung.

<https://admin.integreat-app.de/media/regions/239/...>

<https://admin.integreat-app.de/media/regions/239/...>

Wichtig ist, dass Sie die Mitglieder Ihrer Familie bei der Krankenversicherung anmelden. Es gibt eine „Familienversicherung“. Vor allem die Kinder werden kostenlos mitversichert.

Ihre Krankenversicherung wird sich bei Ihnen melden. Es werden Passfotos von Ihnen benötigt. Diese sind für die Versichertenkarte erforderlich. Sie können bei Ihrer Versicherung auch um einen „Arztschein“ bitten. Das ist ein vorläufiges Dokument, bis Sie Ihre Versichertenkarte erhalten.

Wie Ihre Ankunft im Donnersbergkreis abläuft, können Sie in diesem Merkblatt nachlesen.

<https://admin.integreat-app.de/media/regions/239/...>

Besonderheit: Rentner

Wenn Sie in der Ukraine eine Rente beziehen, melden Sie sich NICHT beim Jobcenter. Sie können natürlich trotzdem in Deutschland arbeiten. Bis Sie eine Arbeit gefunden haben, können Sie bei der Verbandsgemeinde Sozialhilfe beantragen.

<https://integreat.app/donnersberg/de/gesundheit-u...>

Wenn Sie Sozialhilfe erhalten, meldet die Kreisverwaltung Sie bei der Krankenversicherung AOK an. Sie bekommen von der Krankenversicherung eine Versichertenkarte und können damit zum Arzt gehen.

<https://integreat.app/donnersberg/de/gesundheit-u...>

Wichtig: Ist Ihr Ehegatte beim Jobcenter gemeldet, müssen Sie sich bei Ihrem Ehegatte mitversichern lassen. Sie beantragen bei der Krankenversicherung Ihres Ehegatten eine „Familienversicherung“.

Aufenthaltstitel

Wie läuft das Asylverfahren ab?

Ein Asylantrag ist beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu stellen. Bis über den Antrag entschieden ist, wird der Antragsteller einer Gemeinde in Deutschland zugewiesen. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung zu einer bestimmten Gemeinde.

Asylsuchenden wird vorgeschrieben, in der zugewiesenen Gemeinde ihren Wohnsitz zu nehmen. Das fördert die Integration der Flüchtlinge. So kommt es zu einer gleichmäßigen Verteilung in Stadt und Land und in die Bundesländer.

Solange über den Asylantrag noch nicht entschieden ist, bekommen Asylsuchende eine Aufenthaltsgestattung. Diese wird jeweils verlängert.

Wichtig: Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um die Verlängerung der Aufenthaltsgestattung.

Wird das Asylverfahren negativ abgeschlossen, wird unter Umständen eine Duldung erteilt.

Wird das Asylverfahren positiv abgeschlossen, gibt es verschiedene Arten von Aufenthaltstiteln. Das sind zum Beispiel:

- Anerkennung als Flüchtling
- Zuerkennung von subsidiärem Schutz
- Abschiebeverbot
- Chancen-Aufenthaltsrecht

Wenn Sie vom BAMF - dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge- einen Bescheid mit einem Titel bekommen, melden Sie sich umgehend bei Ihrer Ausländerbehörde. Lassen Sie der Ausländerbehörde eine Kopie des Bescheides vom BAMF zukommen.

<https://www.donnensburg.de/donnensburgkreis/Verwa...>

Kontakt

 06352 710-0

Webseite: <https://www.donnensburg.de>

E-Mail: kreisverwaltung@donnensburg.de

Uhlandstraße 2 in 67292 Kirchheimbolanden

Öffnungszeiten

Ausländerbehörde - Eine persönliche Vorsprache ist derzeit nur mit Termin möglich!

Mo - Mi 08:00 - 12:30 Uhr

Do 08:00 - 12:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr

Kinder, Jugend und Familie

Wichtig - Grundlegendes zu Kinder, Jugend und Familie

Kinder, Jugendliche und Familien stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Dieser Schutz beginnt schon während der Schwangerschaft und dauert an, bis das Kind 18 Jahre alt (volljährig) ist. In Deutschland ist es zum Beispiel verboten, Kinder zu schlagen. Kindererziehung muss in Deutschland ohne Gewaltanwendung auskommen. Jedes Kind muss zur Schule gehen. Zudem gibt es Behörden, die dafür sorgen, dass ein Kind keinen Schaden durch seine Umgebung (auch die Familie) nimmt.

Wichtige Informationen rund um das Thema Kinder Jugend und Familie im Donnersbergkreis finden Sie auch  [hier](#)

[S.B.]

Schwangerschaft und Geburt

Schwangerschaft und Geburt

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz. Sie dürfen sich beraten lassen. Sie werden von einer Ärztin oder einem Arzt versorgt. Und der Staat unterstützt Sie bei Neuanschaffungen für das Kind. Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zur Frauenärztin oder zum Frauenarzt (Gynäkologen / Gynäkologinnen) gehen. Lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Informationen über Ihre Schwangerschaft. Dort stehen auch Informationen zu Ihrer Gesundheit. Und der Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

Hebamme

Hebammen unterstützen Frauen und ihre Familien vom Anfang der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit. Hebammen beraten während der Schwangerschaft. Sie können bei der Geburt helfen. Nach der Geburt führen Sie an das Stillen heran. Sie achten auch auf die körperliche und psychische Erholung der Frau. Jede Frau kann die Hilfe einer Hebamme in Anspruch nehmen. Die meisten Leistungen werden durch die Krankenkasse bezahlt.

 [Website Hebammenverband](#)

Entbindung und Nachsorge

Ihr Gynäkologe oder Ihre Gynäkologin vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik. Fragen Sie dort nach der Entbindung nach einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger für die Nachsorge. Von der Klinik erhalten Sie eine Geburtsbescheinigung.

Meldung ans Standesamt

Neugeborene Kinder müssen dem Standesamt gemeldet werden. Sie wohnen in einer Unterkunft? Dann muss die Geburt der Leitung gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie die (vorläufige)

Geburtsurkunde für Ihr Kind. Bringen Sie dafür Ihren Ausweis mit. Sie brauchen auch die Geburtsbescheinigung der Klinik. Sie sind verheiratet? Bringen Sie auch Ihre Heiratsurkunde mit.

💡 Bitte legen Sie nur Originaldokumente vor. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung notwendig.

💡 Sie leben in einer Gemeinschaftsunterkunft? Geben Sie Ihrer Unterkunftsleitung eine Kopie der Geburtsurkunde. Ihr Kind wird dann registriert.

Kinderärzte / Kinderärztinnen

Es gibt zehn Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9 und J1). Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht. Der Kinderarzt oder die Kinderärztin begleitet die Entwicklung Ihres Kindes. Die U1 (Untersuchung nach der Geburt) und U2 Untersuchungen finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt vereinbaren.

💡 Bei der Kita-Anmeldung kann ein Nachweis über vollständige Früherkennungsuntersuchungen verlangt werden.

[S.B]

Familienplanung

Familienplanung

Schwangerschaftsverhütung ist für die meisten Menschen in Deutschland ein selbstverständlicher Teil der Familienplanung.

Sie möchten und dürfen eine ungewollte Schwangerschaft vermeiden. Sie wollen selbst entscheiden, ob und wann sie ein Kind bekommen. Es gibt viele gute Möglichkeiten, sich wirksam vor einer ungewollten Schwangerschaft zu schützen.

In Deutschland müssen Verhütungsmittel meistens selbst bezahlt werden.
(Ausnahme: Junge Menschen unter 20 Jahren)

Die Kosten für die Beratung beim Arzt oder bei einer Ärztin und für die Kontrolluntersuchungen übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen.

Bei allen Fragen können Sie sich an einen Arzt oder eine Ärztin oder an eine der folgenden Schwangerschaftsberatungsstellen wenden:

 [Profamilia Rheinland-Pfalz](#)

Beratungsstelle in Kaiserslautern und telefonisch

- Schwangerschaftsberatung
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Sexualberatung
- Beratung zur Familienplanung
- Beratung zu Verhütung

 [Diakonie Pfalz](#)

Beratungsstellen an mehreren Orten im Donnersbergkreis

- Schwangerschaftsberatung
- Schwangerschaftskonfliktsberatung
- Sozial- Lebensberatung

Sie können selbst bestimmen, ob und wie viele Kinder Sie bekommen möchten. Niemand darf Sie dazu zwingen, Kinder zu bekommen. Man kann auch sagen: **Sie haben das Recht auf Familienplanung.**

Verhütung

Es gibt verschiedene Methoden, wenn Sie nicht schwanger werden wollen oder die Infektion mit sexuell übertragbaren Krankheiten (STIs) verhindern möchten. Mehr Informationen dazu und zu weiteren Gesundheitsthemen in vielen Sprachen finden Sie hier:

 www.zanzu.de

[S.B]

Kinderbetreuung generell

Kita

Kita ist ein Begriff für Kinder-Tages-Einrichtung. Ihr Kind kann eine Kindertagesstätte besuchen. Ihr Kind muss mindestens ein Jahr alt sein. Ihr Kind kann bis zum 12. Lebensjahr in eine Kita gehen. Dort wird Ihr Kind von Erziehern und Erzieherinnen betreut. Es lernt dabei viele wichtige Dinge. Einige Einrichtungen nehmen auch Kinder unter einem Jahr auf.

In der Kita kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen und neue Dinge entdecken. Dort findet es auch Kontakt zu anderen Kindern und lernt so Freunde und Freundinnen sowie die deutsche Kultur kennen. Nutzen Sie die Möglichkeit, sie ist wichtig für die Zukunft Ihres Kindes. Der Besuch einer Kindertagesstätte hilft auch bei einer guten Schulvorbereitung.

In Rheinland Pfalz ist die Kita **ab 2 Jahren kostenlos.**

 Ob ein Kindergartenplatz in Ihrer Nähe frei ist erfahren Sie  [hier](#):

Krippe

Die Krippe ist eine Einrichtung für Kinder von 1 bis 3 Jahren. In der Krippe werden die Kinder durch besonders geschultes Personal in kleinen Gruppen in ihrer Entwicklung gefördert. Aufmerksamkeit und Zuwendung durch die Betreuer und Betreuerinnen sind hier besonders wichtig.

Kindergarten

Der Kindergarten ist eine Einrichtung für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung. Im Kindergarten können die Kinder mit anderen Kindern spielen, malen, basteln und lernen. Im letzten Jahr des Kindergartens haben die Kinder zudem regelmäßig Vorschulunterricht, der sie auf ihre Einschulung vorbereitet. Es gibt private und öffentliche Kindergärten. Ob der Besuch des Kindergartens, für Sie etwas kostet, hängt von dem Kindergarten und Ihrem Wohnort ab.

(Grund-)Schulkinder bis 12 Jahre

Auch für Schulkinder von 6 bis 12 Jahren gibt es Möglichkeiten der Betreuung nach der Schule. Es gibt viele unterschiedliche Betreuungsmodelle wie beispielsweise den Hort, eine Mittagsbetreuung oder eine Ganztagschule. In allen Modellen werden die Kinder darin unterstützt, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Zudem kommen auch Freizeitbeschäftigungen

nicht zu kurz. Welches Betreuungsmodell es für (Grund)-Schulkinder in Ihrer Stadt gibt, erfahren Sie von Ihrer Grundschule oder durch das Jugendamt.

[S.B]

Kita

Kinder möchten spielen. Sie möchten mit anderen Kindern zusammen spielen. Dabei lernen sie viel. In der Kindertagesstätte (Kita) kann Ihr Kind spielen. Ihr Kind findet Freunde.

Die Sprache ist auch wichtig.

In der Kita lernt Ihr Kind Deutsch.

Bitte bringen Sie Ihr Kind regelmäßig in die Kita. Bitte sprechen Sie zuhause mit Ihrem Kind in Ihrer eigenen Sprache. Das ist auch wichtig.

Die Kita:

Kinder werden in die Kita langsam eingewöhnt und lernen die Kita kennen. Die Kinder lernen Regeln zu beachten. In der Kita werden die Kinder auf die Schule vorbereitet.

Die Erzieherinnen in der Kita helfen Ihnen und Ihren Kindern. Reden Sie mit den Erzieherinnen. Sie müssen nicht alles alleine schaffen.

Die Kita achtet auf Ihre Wünsche

Regeln für die Kita:

1. Kinder ab 2 Jahren dürfen in die Kita gehen. Manchmal auch schon mit 1 Jahr.
2. Für Kinder ab 2 Jahren ist die Kita kostenlos. Sie müssen kein Geld bezahlen.
3. Bitte melden Sie Ihr Kind an einer Kita an. So früh wie möglich. Für jeden Wohnort gibt es eine zuständige Kita. Manchmal ist sie im Nachbarort.
4. Am Anfang sind Sie zusammen mit Ihrem Kind in der Kita. Nach ein paar Tagen spielt Ihr Kind in der Kita. Dann kann es alleine dortbleiben.
5. Ihr Kind braucht für die Kita Kleidung. Ihre Kita informiert Sie, welche Kleidung Ihr Kind braucht.
6. Die Kita geht von Montag bis Freitag. Bringen Sie Ihr Kind am besten jeden Tag in die Kita. Das ist wichtig. Dann lernt Ihr Kind jeden Tag die deutsche Sprache. Die Kinder in der Kita machen auch Sport, Ausflüge und feiern Feste.
7. Bitte bringen Sie Ihr Kind regelmäßig in die Kita. Und holen es pünktlich ab.
8. Wenn Ihr Kind krank ist, muss es zu Hause bleiben. Dann rufen Sie bitte gleich morgens in der Kita an und sagen, dass Ihr Kind nicht kommen kann.
9. Die Kita muss Sie immer erreichen können. Lassen Sie Ihr Handy eingeschaltet!
10. Bitte geben Sie Ihrem Kind ein Frühstück und etwas zu trinken mit. Bitte achten Sie darauf: keine Süßigkeiten und kein Zucker!

11. In manchen Kitas gibt es Mittagessen. Das Mittagessen ist warm und gesund. Es kostet Geld. Das Sozialamt oder das Jobcenter hilft Ihnen beim Bezahlen.

12. Ihr Kind sollte genug schlafen, damit es morgens nicht müde in der Kita ist.

- Kommen Sie bitte zu den Elternabenden. Sprechen Sie mit den Erziehern und Erzieherinnen. Suchen Sie Kontakt zu anderen Eltern.

Weitere wichtige Informationen und Anschriften aller Kitas im Donnersbergkreis finden Sie [hier](#) 

[S.B]

Schule

Schulpflicht

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Kinder die Schule regelmäßig besuchen. Außerdem müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten jedes Kind an der entsprechenden Schule anmelden. Ist ein Schüler volljährig, ist er selbst für die Anmeldung in der Schule verantwortlich. Die genaue Dauer der Schulpflicht und das Alter sind in jedem Bundesland unterschiedlich. Generell dauert die Vollzeitschulpflicht 9-10 Jahre. Kinder in Deutschland müssen ab dem 6. Lebensjahr bis zu ihrem 17. Geburtstag in die Schule gehen.

Falls die Schulpflicht nicht eingehalten wird, werden die Eltern zur Verantwortung gezogen. Es kann ein Bußgeld drohen, da es als Ordnungswidrigkeit gewertet wird. Auch ein auffällig häufiges Fehlen von Kindern in der Schule kann von den Ordnungsämtern überprüft werden.

Einladung zur Schuleingangsuntersuchung

Vor Beginn des ersten Grundschulbesuchs ist in Rheinland-Pfalz eine ärztliche Untersuchung vorgeschrieben. Die Untersuchung des Kindes findet im Beisein der Eltern oder eines Elternteiles statt. Sie erhalten eine Einladung zur Schuleingangsuntersuchung von dem Gesundheitsamt.

Bitte bringen Sie zum vereinbarten Termin folgende Unterlagen mit:

- gelbes Vorsorgeheft vom Kinderarzt
- Impfausweis
- Brille (wenn vorhanden)
- das Ihnen zugesendete Einladungsschreiben
- bringen Sie einen Dolmetscher mit, wenn Sie ihn benötigen

Falls Sie den vorgeschlagenen Untersuchungstermin nicht wahrnehmen können, setzen Sie sich bitte zeitnah mit dem Gesundheitsamt in Verbindung, damit ein Ersatztermin gefunden werden kann.

Wichtig:

Die Untersuchung entscheidet nicht, ob Ihr Kind die Schule besuchen kann oder nicht. Ziel ist es festzustellen, ob Ihr Kind in irgendeinem Bereich besondere Förderung und Unterstützung

benötigt, um erfolgreich lernen zu können. Die Ergebnisse der Untersuchung werden mit Rücksprache mit Ihnen an die Schule übermittelt.

Schule für Kinder von 6 bis 18 Jahren

Die Dauer der Schulpflicht beträgt zwölf Jahre. Neun Jahre muss das Kind Vollzeit in die Schule gehen. Drei Jahre kann es hinterher auch nur teilweise in die Schule gehen. Ihr Kind möchte die ganze Zeit eine Vollzeitschule besuchen? Dann kann es das auch für 12 Jahre tun.

💡 Nach 9 Jahren macht Ihr Kind keine [Ausbildung](#)? Und es besucht auch keine andere Schule? Dann muss Ihr Kind noch ein weiteres Jahr auf eine Vollzeitschule gehen. Die Schulpflicht endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Es sei denn, es besteht ein Ausbildungsverhältnis.

Ihr Kind muss regelmäßig in die Schule gehen. Es ist Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen. Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts.

In Deutschland gibt es verschiedene Schularten. Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt unter anderem davon ab, wie alt es ist, aber auch von seiner Schulleistung.

💡 Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die Ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen.

Grundlegendes zu Schulen im Donnersbergkreis:

Ist ihr Kind zwischen 6 und 10 Jahren geht es zur Grundschule.

Danach entweder zur Integrierten Gesamtschule (IGS) oder zur Realschule Plus, oder zum Gymnasium. All diese Schulen finden Sie an mehreren Orten im Donnersbergkreis. Details finden Sie auf der [Seite](#) des Donnersbergkreises.

Eine sehr gute, mehrsprachige Seite über das deutsche Schulsystem finden Sie [hier](#).

[S.B]

Leistungen für Familien

Familien erhalten Unterstützung.

Elterngeld

Manche Eltern können nach der Geburt eines Kindes nicht mehr so viel arbeiten. Sie können dann eventuell Geld von der Regierung bekommen. Auch getrennt lebende Elternteile können das Elterngeld in Anspruch nehmen. Sie können Elterngeld beantragen, wenn sie eine Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben. Genauere Informationen auf Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie [hier](#).

Kindergeld

Alle Eltern mit Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis in Deutschland haben Anspruch auf Kindergeld. Sie müssen das Kindergeld selbst bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Diese zahlt das Kindergeld für jedes Kind ab der Geburt bis mindestens zum 18. Lebensjahr aus.

Genauere Informationen in Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch finden Sie hier.

Sie können über den Antrag „Bildung und Teilhabe“ Unterstützung beantragen für:

- Das Mittagessen in der Schule
- Klassenfahrten und Schulausflüge
- Schulbedarf
- Teilnahmebeiträge für Hobbys
- Lernförderung

Den Antrag können alle Familien stellen, die Geld vom Sozialamt erhalten oder Bürgergeld vom Jobcenter oder Kinderzuschlag bekommen. Den Antrag bekommen Sie im Sekretariat der Schule oder Kita oder online bei der  [Kreisverwaltung des Donnersbergkreises](#)

Kindergeld:

Sie können für jedes Kind bis maximal 25 Jahre Kindergeld beantragen. Das Kind darf noch nicht selbst Geld verdienen wenn es älter ist als 18 Jahre. Man kann direkt nach der Geburt Kindergeld beantragen.

Das Kindergeld beantragen Sie bei der Familienkasse. Zur Zeit beträgt es 250€ pro Kind pro Monat. Mehr Informationen: [BMFSFJ - Kindergeld](#)

Elterngeld:

Sie bekommen Elterngeld, wenn Sie nach der Geburt des Kindes nicht mehr oder weniger arbeiten können. Das Elterngeld wird bei der Kreisverwaltung beantragt.

Unterhaltsvorschuss:

Sie sind alleinerziehend und bekommen keinen Unterhalt vom anderen Elternteil für das gemeinsame Kind. Dann können Sie Unterhaltsvorschuss beantragen. Dann zahlt die Kreisverwaltung den Unterhalt und holt sich das Geld beim anderen Elternteil wieder. Damit ist die finanzielle Lebensgrundlage Ihres Kindes gesichert.

Kinderzuschlag:

Sie haben ein kleines Einkommen und Kinder. Dann können Sie Kinderzuschlag beantragen. Das geht nur, wenn Sie arbeiten.

BAföG für Schülerinnen, Schüler und Studierende

Das ist eine Unterstützung während der Schulzeit, dem Studium oder der Ausbildung. Du kannst es beantragen, wenn deine Eltern wenig oder gar kein Einkommen haben. Dann bekommst du eine finanzielle Unterstützung vom Staat. Mehr Informationen unter www.bafög.de

Wohngeld:

Sie haben ein kleines Einkommen und brauchen einen Zuschuss zur Miete. Dann können Sie Wohngeld schriftlich beantragen bei der Wohngeldbehörde. Das ist die Kreisverwaltung. Wohngeld kann ab dem Monat gezahlt werden, in dem der Antrag gestellt wird. Sie können kein

Wohngeld beantragen, wenn Sie zum Beispiel Sozialhilfe oder Bürgergeld bekommen.

Hier können Sie ausrechnen, ob Sie Wohngeld erhalten würden: [BMWSB - Wohngeld - Wohngeld-Plus - Rechner](#) (bund.de)

Helferkreise im Donnersbergkreis

Hier finden Sie Informationen zu unseren Helferkreisen.

In den Helferkreisen engagieren sich Menschen, um zu helfen. Alle Hilfen werden freiwillig, ohne Bezahlung und in der Freizeit geleistet.

Diese Seite wurde erstellt von der Donnersberger Integrationsinitiative e.V. / (wha)

Wer sind wir?

Im Donnersbergkreis gibt es verschiedene Helfergruppen in den einzelnen Verbandsgemeinden, die sich überwiegend schon 2015 zusammen gefunden haben. Im März 2022 haben wir die Zusammenarbeit jedoch wesentlich weiterentwickelt. Im Rahmen eines Treffens, zu dem die Integrationsbeauftragte und der [Landrat](#) eingeladen hatten, folgender Beschluss gefaßt:

Wirkliche Hilfen werden nur dann schnell, unbürokratisch und zielführend bei den Menschen ankommen, wenn unsere Kreisverwaltung, die Verbandsgemeinden und wir ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer gut und koordiniert zusammen arbeiten. Und so haben wir es seit mehreren Jahren umgesetzt.

Wie arbeiten wir

Wir sind dankbar um jede ehrenamtliche Helferin und jeden ehrenamtlichen Helfer.

Es gibt viel zu tun, denn wir betreuen immer noch die 2015 zu uns gekommenen Menschen, aber seit 2022 auch die Menschen aus der Ukraine.

Wir legen Wert darauf, dass die Menschen gute und qualifizierte Hilfe erhalten, legen aber auch Wert darauf, dass die nun bei uns lebenden Menschen aktiv den ihnen möglichen Beitrag leisten, denn Helfen beruht immer auf Gegenseitigkeit.

Haben Sie Interesse uns zu unterstützen, dann lesen Sie gerne den Artikel "[Wie können Sie helfen?](#)".

Kontakt

Bitte schreiben Sie uns an, wenn Sie helfen möchten. Wir melden uns dann sehr gerne und besprechen alles in Ruhe mit Ihnen.

Hier sind unsere Kontaktdaten.

Donnersberger Integrationsinitiative e.V.

Erika Steinert, erika.steinert@gmail.com

Wolfgang Handt whandt@gmail.com

Diese Seite wurde erstellt von der Donnersberger Integrationsinitiative e.V. / wha

Wie können SIE helfen?

Helfen ist einfach, Sie benötigen nur etwas Zeit und **IHREN festen Willen**, diesen freundlichen Menschen aus der Ukraine zu helfen.

Wie kann IHRE Hilfe aussehen ? Das finden Sie ganz alleine heraus

Stellen Sie sich einfach vor, **Sie sind alleine** oder mit Ihren Kindern in einem fremden Land, ohne Reiseleitung bei einer organisierten Reise, ohne Sprachkenntnisse, Sie können keine Schrift lesen, keine Straßenschilder, keine Namen von Produkten im Supermarkt und Sie können sich mit niemandem unterhalten, Sie haben kein Geld und keinen Koffer, Sie haben vielen Sorgen, keine Zukunftsperspektive und nur das, was Sie anhaben.

Wenn Sie sich das wirklich vorstellen können, dann können SIE sich ganz sicher auch vorstellen, **was Sie sich wünschen würden**. Und **GENAU DAS** benötigen diese Menschen - nicht mehr und nicht weniger.

Herzlich willkommen

Sind Sie nun immer noch überzeugt, helfen zu wollen, dann **sind SIE ganz herzlich willkommen** in einem Helferkreis, der wiederum Sie nie alleine lässt, der Ihnen hilft, der Sie unterstützt in Ihrer Arbeit mit unseren neu bei uns angekommenen Menschen.

Helfen Sie bei der Ankunft, im "**neuen zu Hause**" dieser Menschen, beim Start in den komplett neuen Alltag, seien Sie vertrauensvolle Ansprechpartnerin oder auch Ansprechpartner, trinken Sie gemeinsam Kaffee oder Tee, hören Sie einfach zu, schenken Sie Sicherheit und Geborgenheit, sind Sie einfach da !

Versuchen Sie es, bauen Sie mit unserer Hilfe Kontakte auf, finden Sie so neue Freunde und lernen Sie diese Menschen kennen.

Wir können Ihnen nicht sagen, wie viel Zeit Sie einbringen sollten, aber Sie finden das selbst heraus. **Jede Stunde hilft, fangen Sie einfach an sich zu engagieren und finden Sie heraus, was Sie zurück bekommen von diesen Menschen.**

Lassen Sie es ruhig angehen, übernehmen Sie sich nicht und vernachlässigen Sie nicht Ihr Leben.

⇒ So wird **IHRE HILFE** sogar eine Bereicherung für Sie und Ihre Familie.

Vielen Dank im Voraus, wir freuen uns auf eine Zusammenarbeit mit Ihnen.

Kontakt

Erika Steinert, erika.steinert@gmail.com

Wolfgang Handt, whandt@gmail.com

Diese Seite wurde erstellt von der Donnersberger Integrationsinitiative e.V. / wha

Patenschaften

Patenschaften

Sind **SIE** bereit, gemeinsam mit Ihrer Familie **ein wenig Zeit zu investieren** ?

Dann sind SIE hier richtig.

Helfen Sie, indem Sie sich um eine Familie kümmern. Lernen Sie eine Familie oder auch einzelne Menschen kennen, die hier bei uns ein neues zu Hause gefunden haben. Helfen Sie diesen Menschen, sich hier bei uns zurecht zu finden, reden Sie miteinander, laden Sie diese Menschen zu sich ein und schenken Sie diesen Menschen Vertrauen. Nur durch vertrauensvolle Gespräche ist es möglich, eine fremde Sprache zu lernen. Die bei uns lebenden Flüchtlinge vieler Nationalitäten lernen Deutsch in der Schule, aber lernen unsere Sprache nicht im täglichen Gebrauch oder in der Umgangssprache. Das ist aber wichtig für deren weitere Entwicklung und für deren Verständnis unserer Kultur. Auch die nun hier aufgewachsenen Kinder profitieren von "deutschen Familien", die sich mit ihnen beschäftigen und die ihnen helfen.

Die Übernahme einer Patenschaft ist eine sehr wertvolle Aufgabe und führt oft zu lebenslangen Freundschaften verschiedener Kulturen.

Sie müssen hierbei sicher Zeit und Energie investieren, bekommen aber unermesslich viel Dankbarkeit und Freundschaft zurück.

Versuchen Sie es, sprechen Sie uns bei Interesse an, wir lassen Sie nicht alleine und unterstützen Sie bei Fragen.

Wenden Sie sich an einen der Helferkreise und versuchen Sie es

Quelle: Donnersberger Integrationsinitiative e.V.

Diese Seite wurde erstellt von der Donnersberger Integrationsinitiative e.V. / wha

Versicherungen für Helferinnen und Helfer

Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Versicherung abgeschlossen für Menschen, die sich ohne Bezahlung in ihrer Freizeit engagieren. Hiermit soll im Fall eines Schadens geholfen werden. Die Versicherung kann bei Bedarf in Anspruch genommen werden. Weitere Informationen sind auf dieser Seite zu finden >> [LINK](#)

Termine der Helferkreise

Im Donnersbergkreis gibt es verschiedene Helferkreise, die sich oft auch regelmäßig treffen.

Die Termine dieser Treffen finden Sie immer hier: <https://integreat.app/donnnersberg/de/events>

Diese Seite wurde erstellt von der Donnersberger Integrationsinitiative e.V. / (wha)

Welche Helferkreise gibt es

Hier finden Sie Informationen zu den Helferkreisen

Diese Seite wurde erstellt von der Donnersberger Integrationsinitiative e.V. / (wha)

Café KOMM Rockenhausen

Café KOMM Rockenhausen

Das Begegnungscafé wurde im Jahr 2016, der Flüchtlingswelle aus Syrien, Afrika, Afghanistan und vielen anderen Ländern in der Stadt Rockenhausen gegründet.

Hier werden neu zu uns gekommene Menschen unterstützt und erhalten viele Hilfen.

Die Termine der Treffen finden Sie hier: <https://integreat.app/donnnersberg/de/events>

Telefon: 06361 1089 oder 06361 7045

Diese Seite wurde erstellt von der Donnersberger Integrationsinitiative e.V. / (wha)

Willkommenszentrum Rockenhausen

Willkommenszentrum Rockenhausen

Informationen zu den Treffen finden Sie hier: <https://integreat.app/donnnersberg/de/events>

Wir helfen bei allen Fragen und vermitteln weitere Hilfen, falls erforderlich.

- Hilfe für Neuankömmlinge
- Formulare ausfüllen
- Termine vereinbaren mit Behörden für
 - Job Center

- Ausländerbehörde
- Krankenkasse
- und andere.....

Wir freuen uns auf Euren / Ihren Besuch

Diese Seite wurde erstellt von der Donnersberger Integrationsinitiative e.V. / (wha)

Donnersberger Integrationsinitiative e.V. in Rockenhausen

Unser Verein **Donnersberger Integrationsinitiative e.V.** ist über das **Willkommenszentrum Rockenhausen** erreichbar.

Hier ein Link zur Homepage des Verein: <https://donnersberg.org/>

Der Verein „Donnersberger Integrationsinitiative e. V.“ leistet Hilfe für neu zu uns gekommene Menschen aller Nationalitäten. Der Verein hilft bei individuellen Fragen und nutzt seine guten Kontakte zu den Behörden. Dabei werden alle Informationen vertraulich behandelt.

Vertrauen Sie uns - Wir helfen Ihnen

Bei Fragen und Problemen sind wir auch über email erreichbar

Erika Steinert, erika.steinert@gmail.com

Wolfgang Handt, whandt@gmail.com

Diese Seite wurde erstellt von der Donnersberger Integrationsinitiative e.V. / (wha)

Café Helfende Hände - Winnweiler

Café Helfende Hände - Winnweiler

Adresse: Pfarrheim Pfarrei Heilig Kreuz, Kirchstraße, 67722 Winnweiler

Ziel unseres Treff ist es, Geflüchteten, die nun in unserer Verbandsgemeinde wohnen, einen einladenden Anlaufpunkt zu bieten: Ein gemütliches Café (wo's auch wirklich guten Kaffee oder Tee gibt) und freundliche Gastgeber*innen, die für praktische Fragen und Sorgen offenstehen - und schauen, wie sie unterstützen können. Darüber hinaus sind alle Menschen willkommen, die in einer Notlage sind oder einfach nur vorbeischauen möchten. Während der Öffnungszeiten des Cafés wird auch unsere Kleiderkammer offen sein. Unser Anspruch ist es nicht, immer direkt eine Lösung parat zu haben. Das können wir nicht stemmen. Das Team vor Ort hat jedoch eine Liste von Engagierten und Hilfestellen in der Hand, anhand derer wir dann schauen, wer in einem konkreten Problemfall am ehesten unterstützen kann. Dahin vermitteln wir dann und stellen Kontakte her. Das Café läuft als "Versuchsballon" zunächst bis zum Beginn der Sommerferien. Dann werden wir reflektieren und prüfen, ob und wie dieses Angebot angenommen wurde - und danach schauen, ob und wie es weitergeht. Oder auch nicht. Hier sind wir einfach mutig und offen - mit dem Risiko des Scheiterns oder des Gelingens. Besser als nichts tun, oder?

Diese Seite wurde erstellt von der Donnersberger Integrationsinitiative e.V. / (wha)

Kirchheimbolanden - Erzählcafé International

Das Erzählcafé International wurde 2015 gestartet und hat nach kurzer Pause im April 2022 sein Angebot wieder aufgenommen.

Treffpunkt: Jeden Freitag von 16 bis 18 Uhr in der Freien evangelischen Gemeinde, Am Bahndamm 13, Kirchheimbolanden.

Bei uns gibt es für kulturelle Vorbehalte und politische Konflikte keinen Raum.

Wir legen Wert auf Gemeinschaft, Vernetzung, Miteinander, Wertschätzung und Spaß miteinander.

Unsere Treffen werden regelmäßig besucht von durchschnittlich 25 Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern. Dabei entstehen viele Freundschaften und Kontakte. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen entwickeln im Laufe der Zeit ein größeres Selbstwertgefühl. Sie lernen die deutsche Sprache besser zu verstehen und zu sprechen. Sie entwickeln ein besseres Verständnis für das Leben in Deutschland, weil viele Fragen hier beantwortet werden können.

Bei uns gibt es:

- Feste mit internationalem Buffet
- Backen und Kochen mit internationaler Küche
- Basteln
- Wanderungen
- Vorlesen von Märchen und Gedichten aus unterschiedlichen Ländern
- Tanzen international
- Teambildung
- gemeinsames Singen
- Die Länder der bei uns lebenden Menschen werden vorgestellt mit deren Bräuchen und Lebensweisen
- Alle Gäste helfen ehrenamtlich, indem sie ihre Fähigkeiten zur Verfügung stellen. Hierzu gehören Frisieren, Nähen, Hilfe beim PC und Smartphone.
- Zweimal jährlich organisieren wir einen Kleider-Bazar, bei dem neben Kleidung für Erwachsene und Kinder auch Spielzeug angeboten wird. Der Bazar wird von vielen Menschen unterschiedlicher Kulturen besucht.

In der Vergangenheit konnten wir bereits mehrfach folgende Aktivitäten anbieten:

- Berufsorientierung mit Vorstellung durch HWK Pfalz
- Besuche bei der Feuerwehr und im Altenheim
- Besuch der Stadtbücherei
- Stadtführung
- Kontakt zu Behörden

- Demokratieförderung
- Vermittlung von Arbeit und Ausbildung

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

stellvertretend für den Mitarbeiterstab: Jessika Blöcher (0177 6801495), Eva Franzreb (0151 62478336), Dr. Mayr (0151 700 5151 6)

Helferkreis Kirchheimbolanden

In Kirchheimbolanden existiert ein sehr kleiner Helferkreis.

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an diese email-Adressen:

Silvia-Koenig@gmx.de

Fam.Morschhaeuser@t-online.de

Diese Seite wurde erstellt von der Donnersberger Integrationsinitiative e.V. / (wha)

Notfall - Polizei und Feuerwehr

Brauchen Sie Hilfe ??

>> Diese Nummern sind ausschließlich für Notfälle reserviert !!

Rufen Sie die **Polizei** aus allen Telefonnetzen:

>>> Telefonnummer **110 (Bei Verbrechen und Unfällen ohne Personenschaden)**

Rufen Sie die **Feuerwehr** oder den **Rettungsdienst** aus allen Telefonnetzen:

>>> Telefonnummer **112 (Nur bei Unfällen mit Verletzten und medizinischen Notfällen)**

>> Bitte rufen Sie diese Nummer **nicht an, wenn Sie krank sind - gehen Sie dann zu Ihrem Arzt.**

Bewahren Sie stets die Ruhe und sprechen Sie deutlich, damit man Sie besser versteht. Beenden Sie nicht das Gespräch.

Diese Informationen sind wichtig und werden benötigt, um schnell helfen zu können:

- Wer ruft an?
- Wo ist etwas passiert?
- Was ist passiert?
- Wieviele Verletzte oder Kranke gibt es? Handelt es sich um Kinder oder Erwachsene?
- Welche Art von Verletzungen oder Krankheiten liegen vor?

Quelle: Donnersberger Integrationsinitiative e.V.